# AIPA 2/2012

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Außenpolitik

## **Emanuel Deutschmann**

Der Zweite Libanonkrieg und die dyadische Hypothese der Theorie des demokratischen Friedens – ein Widerspruch?



Lehrstuhl für Internationale Politik und Außenpolitik der Universität zu Köln

# AIPA 2/2012

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Außenpolitik

**Emanuel Deutschmann** 

Der Zweite Libanonkrieg und die dyadische Hypothese der Theorie des demokratischen Friedens – ein Widerspruch?

ISSN 1611-0072

Lehrstuhl für Internationale Politik und Außenpolitik der Universität zu Köln, Gottfried-Keller-Str. 6, 50931 Köln

Redaktionelle Bearbeitung: Nina Winchenbach

Köln 2012

#### **Abstract**

In dieser Arbeit wird geprüft, ob der Zweite Libanonkrieg mit der dyadischen Hypothese der Theorie des demokratischen Friedens vereinbar ist, wonach Demokratien keine Kriege gegen andere Demokratien führen. Es wird gezeigt, dass, wenn man lediglich die in quantitativen Studien zur Theorie des demokratischen Friedens verwendeten Kriterien zugrunde legt, durchaus ein Widerspruch besteht. Schränkt man hingegen die Definition der Variablen durch zusätzliche Kriterien ein oder versteht man den militärischen Arm der Hisbollah im Libanon als autonom vom libanesischen Staat agierenden Akteur, so ist die notwendige Bedingung einer dyadischen Konstellation nicht mehr gegeben und die Antinomie hebt sich auf. Die Analyse verweist darauf, dass letztere Antwort nicht aus Willkür erfolgt, sondern durch gute Argumente begründbar ist. Während der Zweite Libanonkrieg somit keinen eindeutigen Widerspruch zur dyadischen Hypothese darstellt, bestätigt diese Arbeit den lange monierten Mangel an Spezifizität der Theorie des demokratischen Friedens, der es ermöglicht, jeweils jene Kriterien zugrunde zu legen, die die gewünschten Ergebnisse herbeiführen. Sie verweist außerdem darauf, dass die Theorie vor der Aufgabe steht, neue Aussagen und Theoreme über Zusammenhänge zwischen Demokratie und Krieg in einer Welt multipler, sich überlappender Souveränität unter Einbezug parastaatlicher Entitäten zu entwickeln, will sie in einer sich wandelnden Welt nicht obsolet werden.

#### **Emanuel Deutschmann**

hat Soziologie, Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre an der Universität zu Köln, am Institut d'Études Politiques de Paris und an der University of Oxford studiert. Kontakt: emanuel.deutschmann@web.de

## Inhalt

1	EINLEITUNG	J	1
2	DIE THEOR	IE DES DEMOKRATISCHEN FRIEDENS	6
	2.1 Ein Ül	perblick	6
	2.1.1	Geschichte und Forschungsstand	7
	2.1.2	Erklärungsmechanismen	9
	2.2 Defini	tion der grundlegenden Variablen	11
	2.2.1	Wie ist die abhängige Variable ,Krieg' zu definieren?	11
	2.2.2	Wie ist die unabhängige Variable ,Demokratie' zu definieren?	12
3	DER ZWEIT	E LIBANONKRIEG	17
	3.1 Histor	ische Verortung und kurze Chronologie	17
	3.2 Konfo	rmität des Fallbeispiels mit den grundlegenden Definitionen	20
	3.2.1	Der Zweite Libanonkrieg – ein Krieg?	20
	3.2.2	Israel – eine Demokratie?	22
	3.2.3	Libanon – eine Demokratie?	26
	3.3 Der Zv	weite Libanonkrieg – ein Staatenkrieg zwischen Israel und Libanon	?30
	3.3.1	Völkerrechtliche Lage	30
	3.3.2	Der Einfluss ausländischer Mächte	33
	3.3.3	Die Kriegsakteure auf israelischer Seite	36
	3.3.4	Die Kriegsakteure auf libanesischer Seite	37
	3.4 Konfo	rmität der Motive und Verhaltensweisen mit den	
	Erklär	ungsmechanismen	43
	3.4.1	Motive und Verhaltensweisen der israelischen Akteure	43
	3.4.2	Motive und Verhaltensweisen der libanesischen Akteure	47
4	ZUSAMMEN	IFASSUNG UND AUSBLICK	50
5	LITERATUR	VERZEICHNIS	54

## Abkürzungsverzeichnis

**FMS** Foreign Military Financing Program

**HLKO** Haager Landkriegsordnung

**IDF** Israeli Defense Forces

LAF Lebanese Armed Forces

UN United Nations (Vereinte Nationen)

**UNIFIL** United Nations Interim Force in Lebanon

## Der Zweite Libanonkrieg und die dyadische Hypothese der Theorie des demokratischen Friedens – ein Widerspruch?

## 1 Einleitung

Die Theorie des demokratischen Friedens ist über die letzten Jahrzehnte zu einem der meistdiskutierten Ansätze der internationalen Beziehungen geworden. Ihre zentrale Aussage formuliert sich in der sogenannten dyadischen Hypothese, welche in ihrer gängigsten Variante besagt, dass Demokratien gegen andere Demokratien keine Kriege führen. Dass die Be- oder Widerlegung dieser simplen These nicht nur politologische, sondern auch weitreichende politische Implikationen in sich trägt, erklärt vielleicht das große Interesse an der Theorie: unter Verweis auf die für eine friedliche Welt notwendige Demokratisierung lassen sich Eingriffe in politische Systeme anderer Länder rechtfertigen (Mansfield & Snyder 1995: 79, Rosato 2003: 585). Und während Verfechter so von "arguably one of the most robust generalizations that has been produced to date" (Chan 1997: 60) schwärmen, versuchen Kritiker, "[t]he Myth of the Democratic Peace" (Layne 1994) als empirisch unzutreffend zu entlarven.

Eines der zentralen Probleme beim Testen der dyadischen Hypothese ist die geringe Fallzahl, sowohl was die Menge real existierender Demokratien als auch die historische Häufigkeit von Kriegen betrifft: "Since wars between states are so rare statistically (99 percent of the pairs of states in the international system in most years do not fight wars against each other), the existence of even a few wars between democratic states would wipe out entirely the statistical and therefore arguably the substantive significance of the difference in the historical rates of warfare between pairs of democratic states, on the one hand, and pairs of states in general, on the other" (Ray 1995: 42).

#### Auch bei anderen Autoren findet sich dieses Argument:

"War tends to be a rare phenomena (sic) regardless of the regime characteristics of the belligerents. Even if democracies have the same propensity to fight war as non-democracies, the expected frequency of armed conflict between democracies would be relatively low. Therefore, how one interprets a few ambiguous cases can make a rather decisive difference in judging the validity of the democratic peace proposition" (Chan 1997: 72, Hervorhebung E.D.).

Aus dieser Schwäche lässt sich die Notwendigkeit ableiten, die Erkenntnisse der aggregierten Datenanalyse quantitativer Studien, insbesondere in jenen Fällen, die Zweifel aufkommen lassen, um tiefer gehende qualitative Fallstudien zu ergänzen (Ray 1995: 42). In dieser Arbeit soll daher eine solche Betrachtung eines einzelnen Grenzfalls, also eines Krieges, bei dem die Frage, ob sich zwei Demokratien als Kombattanten gegenüberstanden, bzw. eines Konflikts zwischen Demokratien, bei dem die Frage, ob es sich um einen Krieg handelte, umstritten ist, vorgenommen werden. Die Beschränkung auf lediglich ein Fallbeispiel ergibt sich dabei aus dem begrenzten Umfang dieser Arbeit<sup>1</sup>.

Russett (1993: 17) bietet eine Liste von zwölf Grenzfällen, welche die Richtigkeit der Theorie in Zweifel ziehen, von denen "Lebanon vs. Israel, 1948" und "Lebanon vs. Israel, 1967" die letzten beiden Einträge sind. White (2005) gibt einen aktuelleren Überblick über 23 mögliche derartige Fälle, wobei der jüngste Eintrag den Zweiten Libanonkrieg des Jahres 2006 betrifft, also einen weiteren Konflikt, der auf libanesischem und israelischem Territorium ausgetragen wurde. Eine kurze Recherche ergibt, dass sowohl Libanon mit einem Wert von +7 als auch Israel mit

Die Entscheidung der Beschränkung auf einen einzigen Fall lässt sich jedoch auch methodologisch rechtfertigen: Nach Rummel handelt es sich bei der Theorie des demokratischen Friedens nicht um Aussagen über probabilistische Korrelationen, sondern um eine absolute Annahme ("absolute (or "point") assertion") (1983: 29). Daraus resultiert, dass "[o]ne clear case of violence or war unqualified by very unusual or mitigating circumstances falsifies the proposition" (Ebd.; Hervorhebung im Original).

einem Wert von +10 auf der Polity-IV-Skala<sup>2</sup>, die auch von Befürwortern des demokratischen Friedens häufig genutzt wird (vgl. Abschnitt 2.2.2), im Jahr des Krieges als Demokratien eingestuft wurde (Marshall 2011). "This war in the Middle East nearly demolishes the theory that democracies don't go to war with each other [...] The Arab's world's only democracy is being torn to pieces by another democracy" (Drezner 2006), lautete ein entsprechender Kommentar des amerikanischen Journalisten Michael Totten, der auf dem Blog des Politikwissenschaftlers Daniel Drezner eine Diskussion auslöste, an der sich mit Spencer Weart auch einer der profiliertesten Autoren der Theorie des demokratischen Friedens beteiligte (Ebd.). Doch auch Gegenargumente werden dort hervorgebracht: der Libanon sei nicht wirklich als Demokratie einzustufen und überhaupt sei der Krieg nicht vom libanesischen Staat selbst, sondern von der autonom agierenden parastaatlichen Organisation Hisbollah geführt worden, sodass kein Widerspruch zur dyadischen Hypothese bestehe (Ebd.).

Eine tiefergehende, kohärente Fallstudie zum Zweiten Libanonkrieg als Härtetest für die Theorie des demokratischen Friedens, in der solche und andere Punkte im Detail analysiert werden, existiert bisher jedoch noch nicht, – eine Lücke, die mit dieser Arbeit gefüllt werden soll. Hierbei steht folgende Fragestellung im Mittelpunkt: Stellt der Zweite Libanonkrieg einen Widerspruch zur dyadischen Hypothese der Theorie des demokratischen Friedens dar, wonach Demokratien keine Kriege gegen andere Demokratien führen?

Um zu einer validen Antwort auf diese Frage zu gelangen, soll folgendermaßen vorgegangen werden: Zunächst wird im nächsten Kapitel die theoretische Grundlage für die anschließende empirische Analyse gelegt. Nach einem kurzen Überblick über die Theorie des demokratischen Friedens und ihre Erklärungsmechanismen (Abschnitt 2.1) werden die grundlegenden Variablen, Demokratie und Krieg, definiert (Abschnitt 2.2). Anschließend wird im empirischen Teil getestet,

<sup>2</sup> Bei Polity-IV werden Staaten auf einer Skala von -10 bis +10 eingeordnet, wobei Werte von -10 bis -6 auf Autokratien verweisen, -5 bis +5 auf sogenannte Anokratien, und Werte von +6 bis +10 auf Demokratien (Marshall 2011). Eine genauere Erläuterung des Indexes erfolgt in Abschnitt 2.2.2.

zweiten Libanonkrieg zutreffen. Nach einem einleitenden chronologischen Überblick über die Ereignisse des Krieges, welcher der Übersicht dienen soll (Abschnitt 3.1), wird geprüft, ob das Maß der Konflikteskalation überhaupt dazu berechtigt, von einem Krieg im eigentlichen Sinne zu sprechen, und inwiefern die beiden Länder, auf deren Territorien die Kampfhandlungen des Zweiten Libanonkrieges stattfanden, tatsächlich als Demokratien zu kategorisieren sind (Abschnitt 3.2).

Anschließend wird die Frage diskutiert, ob es sich wirklich um einen *Staaten*krieg zwischen Israel und Libanon handelt, was notwendige Bedingung für die von der Theorie des demokratischen Friedens verlangte dyadische Konstellation ist. Hierzu wird nacheinander auf die völkerrechtliche Situation eingegangen (Abschnitt 3.3.1), auf den Einfluss ausländischer Mächte, der den Zweiten Libanonkrieg möglicherweise zu einem bloßen Stellvertreterkrieg macht (Abschnitt 3.3.2), sowie auf die beteiligten Akteure beider Seiten (Abschnitt 3.3.3 und 3.3.4). In einem letzten Schritt wird auf die Handlungsweisen und Motive der Akteure und deren Übereinstimmung mit den Kausalmechanismen der Theorie des demokratischen Friedens eingegangen (Abschnitt 3.4), wodurch eine endgültige Beantwortung der Forschungsfrage möglich wird.

Die Literatur zur Theorie des demokratischen Friedens ist sehr umfangreich. Einen guten Einstieg und Überblick bietet Chan (1997), grundlegende Texte stammen von Doyle (1983a, 1983b), Rummel (1983), Russett (1993) und Ray (1995). Für eingehende Kritik an den Thesen und Kausalmechanismen des demokratischen Friedens, sowie die Behandlung historischer Grenzfälle, siehe Layne (1994) und Rosato (2003, 2005). Der Zweite Libanonkrieg wird ausführlich bei Wunder (2007) und Harel & Issacharoff (2008) analysiert, wichtige zusätzliche Aspekte finden sich bei Beck (2006), Salem (2006), Hildermeier (2009) und Kuster (2009). Eine Verbindung der Literatur zum Zweiten Libanonkrieg und jener der Theorie des demokratischen Friedens hat, wie bereits erwähnt, abgesehen von Internetbeiträgen wie Drezner

(2006), bisher nicht stattgefunden. In dieser Hinsicht wird mit dieser Arbeit Neuland betreten.

Ist der Zweite Libanonkrieg das eine klare Gegenbeispiel, das die Theorie des demokratischen Friedens ins Wanken bringt? Auf den folgenden Seiten soll Klarheit geschaffen werden.

#### 2 Die Theorie des demokratischen Friedens

Demokratien führen keine Kriege gegen andere Demokratien; – die Quintessenz der Theorie des demokratischen Friedens lässt sich in wenigen Worten ausdrücken. Und dennoch steckt – auch wenn einige Autoren anzweifeln, dass der Begriff "Theorie" überhaupt angebracht ist³ – mehr hinter dem demokratischen Frieden als nur dieser kurze Satz. Im folgenden Teil wird daher die Theorie in ihrer Entwicklung überblicksartig vorgestellt (Abschnitt 2.1), um anschließend in Vorbereitung auf die Untersuchung des Fallbeispiels die grundlegenden Variablen zu definieren (Abschnitt 2.2).

#### 2.1 Ein Überblick

Der enorme Umfang der Literatur zum demokratischen Frieden lässt eine einleitende, querschnittartige Übersicht sinnvoll erscheinen. Der hier dargestellte Abriss der Theorie ist zweigeteilt: zuerst werden die historische Entwicklung und der Stand der Theorie vorgestellt (Abschnitt 2.1.1); anschließend werden diverse Mechanismen erläutert, mit denen versucht wird, zu erklären, warum Demokratien untereinander friedfertig sein sollten (Abschnitt 2.1.2). Verschiedene Aspekte der beiden Unterabschnitte finden später in Bezug auf den Zweiten Libanonkrieg Verwendung.

Layne (1994: 5) weißt darauf hin, dass es bei der Theorie des demokratischen Friedens nicht um eine Theorie im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr um eine Annahme oder Hypothese handelt. Zwar gebe es eine unabhängige Variable (Demokratie/Autokratie) sowie eine abhängige Variable (Krieg/kein Krieg), jedoch handele es sich nicht um "a true theory, because the causal relationship between the independent and dependent variables is neither proven nor [...] adequately explained" (Ebd.). Auch Chan spricht durchgehend von der "democratic peace proposition" (1997: 59) und meidet den Begriff theory, Münkler spricht vom "Theorem des demokratischen Friedens" (2003: 127). In dieser Arbeit wird jedoch aufgrund seines allgemeinen Gebrauchs und unabhängig von der epistemologischen Richtigkeit der Terminus Theorie des demokratischen Friedens beibehalten.

#### 2.1.1 Geschichte und Forschungsstand

Als erster Vorläufer der Theorie des demokratischen Friedens werden in der Literatur meist Kant und sein Werk *Zum ewigen Frieden* (2008 [1795]) zitiert. Nach Kant sind Republiken<sup>4</sup> hauptsächlich friedfertiger als andere Regierungsformen, weil in ihnen das Volk über Krieg und Frieden entscheidet. Da das Volk grundsätzlich unter Krieg zu leiden hat, wird es nicht für Krieg stimmen:

"Wenn (wie es in dieser Verfassung nicht anders sein kann) die Beistimmung der Staatsbürger dazu erfordert wird, um zu beschließen, "ob Krieg sein solle, oder nicht", so ist nichts natürlicher als daß, da sie alle Drangsale des Krieges über sich selbst beschließen müssten (als da sind: selbst zu fechten; die Kosten des Krieges aus ihrer eigenen Habe herzugeben; die Verwüstung, die er hinter sich lässt, kümmerlich zu verbessern; zum Übermaße des Übels endlich noch eine, den Frieden selbst verbitternde, nie (wegen naher immer neuer Kriege) zu tilgende Schuldenlast selbst zu übernehmen), sie sich sehr bedenken werden, ein so schlimmes Spiel anzufangen: Da hingegen in einer Verfassung, wo der Untertan nicht Staatsbürger, die also nicht republikanisch ist, es die unbedenklichste Sache von der Welt ist, an seinen Tafeln, Jagden, Lustschlössern, Hoffesten u. dgl. durch den Krieg nicht das mindeste einbüßt, diesen also wie eine Art von Lustpartie aus unbedeutenden Ursachen beschließen, und der Anständigkeit wegen dem dazu allzeit fertigen diplomatischen Korps die Rechtfertigung derselben gleichgültig überlassen kann" (Ebd.: 1100).

Als erste moderne Variante des demokratischen Frieden wird meist der Aufsatz Elective Governments von Babst (1964) genannt (Chan 1997: 60). Layne (1994: 8) sieht die Geburtsstunde der Theorie jedoch erst mit *The War-proneness of Democratic Regimes, 1816-1865* von Small & Singer (1976) gekommen. Ab den 1980er Jahren gewinnt die Debatte um den demokratischen Frieden an Fahrt. Unterschieden werden spätestens ab diesem Zeitpunkt die sogenannte *monadische* und die *dyadische* Hypothese<sup>5</sup>. Erstere unterstellt Demokratien per se eine relativ zu anderen Regierungs-

<sup>4</sup> Fälschlicherweise wird nur selten darauf hingewiesen, dass Kant keineswegs über die Friedfertigkeit von Demokratien schrieb, sondern über die von Republiken. Bei Kant sind die Begriffe Demokratie und Republik auch nicht teilweise kongruent, sondern schließen sich gegenseitig aus (Kant 2008[1795]: 1100). Kant ist also allenfalls der Begründer des "republikanischen Friedens", aber kaum des demokratischen. Dieser Umstand wird beispielsweise bei Xenias (2005: 360) nicht beachtet bzw. falsch dargestellt.

Monadisch leitet sich vom griechischen Wort monos (allein, einzeln) her und bezieht sich darauf, dass Demokratien an sich, also als einzelne Entität begriffen, schon friedfertig sind. Dyadisch stammt von dýas (Zweiheit) und deutet an, dass Demokratien in Zweierbeziehungen mit anderen Demokratien friedfertig sind. Der Vollständigkeit der Terminologie halber sei erwähnt, dass

formen erhöhte Friedfertigkeit, also auch im Verhalten gegenüber Nichtdemokratien, während in letzterer lediglich davon ausgegangen wird, dass Demokratien gegen andere Demokratien keine Kriege führen. Es wird also keine Aussage über ihr Verhalten gegenüber anderen Staatsformen getroffen. Die monadische Hypothese gilt gemeinhin als durch empirische Daten widerlegt (Chan 1997: 62) und wird nur von wenigen Autoren vertreten (z.B. Rummel 1983, MacMillan 2003). Relevant für diese Arbeit ist die dyadische Hypothese, die von vielen Vertretern der Theorie als empirisch zutreffend anerkannt wird, weswegen Chan auch von einem "apparent consensus" (1997: 61) spricht.

Trotz dieser scheinbaren Einigkeit ist die dyadische Hypothese nicht in einem allgemein anerkannten exakten Wortlaut spezifiziert. Im Wesentlichen gibt es zwei Streitpunkte: zum einen das vorausgesetzte Ausmaß des Konflikts, zum anderen die Spaltung zwischen einer strikten und einer weniger strikten Variante der Hypothese. Ersteren Punkt betreffend ist unklar, ob die Hypothese besagt, dass es zwischen demokratischen Staaten keinen Krieg gibt – "absence of war" (Chan 1997: 60) –, oder ob sie viel weiter geht und besagt, dass es keine Kämpfe – "democracies rarely fight one another" (Rosato 2003: 585) –, oder gar keine Gewalt – "no violence" (Rummel 1983: 27) – gibt. Die Spannweite der Aussagen ist also erheblich. Da in dieser Arbeit untersucht werden soll, ob der Zweite Libanonkrieg einen klaren Widerspruch zur Theorie des demokratischen Friedens darstellt, wird hier die höchste Konfliktstufe, also der Krieg, der empirisch weit weniger häufig gegeben ist und die anderen beiden Gewaltformen inkludiert, zur Grundlage genommen werden.

Was den zweiten Streitpunkt betrifft, besagt die erstere Spielart, dass Demokratien *nie* Kriege gegeneinander führen, und die letztere, dass sie dies *selten* tun (Chan 1997: 61f). Die weniger strikte Hypothese ist im Wesentlichen das Resultat der Anerkennung von Gegenbeispielen, die von Kritikern (z.B. Layne 1994) als Widerspruch zur radikalen Form der dyadischen Hypothese angeführt werden. Da

Begriffe wie "selten" bzw. "rarely" (Chan 1997:61) und "almost never" (Raknerud & Hegre 1997: 385) jedoch genauso wenig weitergehend definiert werden ( – selten im Verhältnis zu was? – ), lösen sie die dyadische Hypothese in nichtssagende Beliebigkeit auf – in solcher Form lässt sie sich weder mehr beweisen, noch widerlegen. Grundlage dieser Arbeit soll daher die strikte Form der dyadischen Hypothese sein: Demokratien führen keine Kriege gegen andere Demokratien.

Doch warum sollte diese Annahme empirisch zutreffen? Im folgenden Abschnitt soll auf die vielfältigen Mechanismen eingegangen werden, mit denen versucht wird, das unterstellte Phänomen zu erklären.

#### 2.1.2 Erklärungsmechanismen

Die These, dass Demokratien keine Kriege gegen andere Demokratien führen, muss nicht nur empirisch untermauert, sondern auch *erklärt* werden. Die hierzu in der Literatur verwendeten Argumentationsstrukturen lassen sich grob in drei unterschiedliche Kategorien unterteilen: die normative, die strukturell-institutionelle, sowie die rationalistische Variante.

Die *normative* Argumentation geht davon aus, dass in Demokratien bestimmte Normen existieren, die von den jeweiligen Staaten in ihren außenpolitischen Beziehungen externalisiert werden und so die Abwesenheit von Krieg hervorrufen. Derartige Normen sind zum Beispiel Vertrauen und Respekt: Demokratien begegnen anderen Demokratien mit Hochachtung, verlassen sich aufeinander und schaffen es auf diese Weise, friedfertig miteinander umzugehen, sodass es im Ergebnis nicht zum Krieg kommt (Rosato 2003: 586).

Die strukturell-institutionelle Logik hingegen argumentiert, dass es in Demokratien institutionelle Einschränkungen gibt, die in autokratischen Staaten fehlen, und dafür sorgen, dass aus strukturellen Gründen Krieg nicht möglich ist. Das am häufigsten genannte Argument lautet dabei, dass in Demokratien gewählte Politiker an der Macht sind, die wiedergewählt werden wollen. Um wiedergewählt zu werden, müssen sie sich nach der öffentlichen Meinung richten. Hierbei wird angenommen, dass die Öffentlichkeit – der bereits beschriebenen Kant'schen Logik folgend – Kriege ablehnt: Militärische Konflikte sind mit hohen Kosten verbunden, die der demokratische Politiker in seiner Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen will. Weitere Argumentationen besagen, dass in Demokratien durch die vielen politischen Kontrollinstanzen, die ineinander verschränkten *checks and balances*, sowie die notwendige zeitaufwändige Überzeugung der Öffentlichkeit nur eine äußerst langsame Mobilisierung möglich ist, und dass aufgrund der hohen Transparenz und Informationsfreiheit in Demokratien keine Überraschungsangriffe möglich seien, was Kriege nochmals unrentabler mache (Ebd.: 586ff).

Das grundlegende Problem der strukturell-institutionellen Logik ist, dass sie für die monadische ebenso gut wie für die dyadische Hypothese gelten müsste. Sie kann nicht erklären, warum ihre Mechanismen gegenüber Autokratien schlechter funktionieren sollten, als gegenüber anderen Demokratien: "If democratic public opinion really had the effect ascribed to it, democracies would pe peaceful in their relations with all states, whether democratic or not" (Layne 1994: 12). Außerdem wird kritisiert, empirisch sei keineswegs erwiesen, dass die Öffentlichkeit Kriegen grundsätzlich per se abgeneigt ist (Ebd.; Chan 1997: 75).

Der rationalistische Ansatz versucht die Friedfertigkeit zwischen Demokratien als rationale Erwartungsnutzen-Kalkulation zu modellieren und bedient sich hierzu der Erkenntnisse der normativen und der strukturalistischen Argumentationsketten (Ebd.: 79). Diese Logik funktioniert folgendermaßen: politische Führer, die sich auf Kriege einlassen, gehen auf nationaler Ebene ein Risiko ein. Für autoritäre Herrscher ist dieses Risiko geringer, da sie auf langjährige Erfahrung zurückgreifen können. Um die erhöhte Gefahr zu kompensieren, fangen demokratische Politiker, wenn überhaupt, nur zu Beginn ihrer Amtszeit Kriege an, und führen meist nur Kriege, bei denen das Risiko eines Verlustes geringer ist (Bueno de Mesquita & Siverson 1995: 841). Da außerdem der politische Schaden für demokratische Führer am größten ist, wenn ein selbst begonnener Krieg verloren wird, wird zwar auf Feindseligkeiten anderer reagiert, jedoch selten selbst ein Krieg initiiert

(Chan 1997: 80). Insgesamt sinkt so die Wahrscheinlichkeit von interdemokratischen Kriegen relativ zu solchen zwischen Demokratien und Autokratien, bzw. Autokratien unter sich.

Die diametrale Verschiedenartigkeit der hier beschriebenen Erklärungsversuche deutet bereits auf die Schwierigkeit, den demokratischen Frieden – sofern er existiert – zu erklären. Ein weiteres Problem ist die Spezifizierung der abhängigen und unabhängigen Variable der dyadischen Hypothese, die nun erfolgen soll.

#### 2.2 Definition der grundlegenden Variablen

Das Erfordernis der Definition grundlegender Begriffe geht im Falle der Theorie des demokratischen Friedens weit über eine formale Notwendigkeit hinaus. Die Festlegung der Enge oder Weite der verwendeten Termini ist unter Umständen entscheidend für die Einordnung empirischer Ergebnisse und kann so darüber entscheiden, ob die Hypothesen als zutreffend oder unzutreffend bewertet werden. Verwendet man eine enge Definition von Demokratie, welche beispielsweise eine aktive Zivilgesellschaft, freie Presse und Bürgerrechte als obligatorische Elemente impliziert, verringert sich die Zahl der vorhandenen Demokratien im Verhältnis zu einer Definition, die lediglich freie Wahlen voraussetzt, und damit auch die Wahrscheinlichkeit von Krieg zwischen Demokratien (White 2005). Das gleiche gilt *mutatis mutandis* für die Definition von Krieg. Ist es also überhaupt möglich, die beiden Variablen der Theorie des demokratischen Friedens so zu determinieren, dass eine neutrale, "objektive" empirische Betrachtung durchführbar wird?

#### 2.2.1 Wie ist die abhängige Variable ,Krieg' zu definieren?

Wie bei vielen Termini gibt es auch bei Krieg keine allgemein anerkannte Definition (Chan 1997: 70). Russett verwendet eine seiner Ansicht nach weit verbreitete Begriffsbestimmung und definiert Krieg sehr offen als "large-scale institutionally organized lethal violence" (1993: 12), wobei er "large-scale" an einer Opferzahl von 1.000 oder mehr in Kampfhandlungen Gefallenen festmacht (Ebd.). Dieser Wert, der

im Verhältnis zu anderen Studien relativ hohe Maßstäbe setzt<sup>6</sup>, wird beispielsweise auch bei Raknerud & Hegre (1997: 401) verwendet, und soll auch hier zur Grundlage genommen werden. Als *Kriegsteilnehmer* zählte in letztgenannter Studie, wer mit mehr als 1.000 Kampfeinheiten involviert war, oder mehr als 100 Todesopfer zu verzeichnen hatte (Ebd.).

Während diese Definition Krieg also vor allem durch seine Größenordnung von anderen Konfliktformen abgrenzt, setzen sich andere Begriffsbestimmungen auch mit der Frage der handelnden Akteure auseinander. So definieren Schubert & Klein Krieg als "einen organisierten, mit Waffen gewaltsam ausgetragenen Konflikt zwischen Staaten bzw. zwischen sozialen Gruppen der Bevölkerung eines Staates (Bürger-K.)" (2006: 178). Münkler (2003) hingegen wendet sich mit seiner These der neuen Kriege gegen die von derartigen klassischen Definitionen unterstellte Konfliktsymmetrie Staat vs. Staat (Krieg) bzw. soziale Gruppe vs. soziale Gruppe (Bürgerkrieg). Asymmetrie, also eine Konstellation vom Typ Staat vs. soziale Gruppe sei entscheidendes Charakteristikum vieler heutiger Kriege (Ebd.: 11).

Die Frage, ob der Zweite Libanonkrieg dem "herkömmlichen Modell des Staatenkrieges" (Ebd.: 12) entspricht, oder eher einen asymmetrischen, neuen Krieg darstellt, ist ein weiterer Punkt von entscheidender Bedeutung, denn die dyadische Hypothese der Theorie des demokratischen Friedens trifft nur Aussagen über Kriege zwischen (demokratischen) Nationalstaaten. Sie wird deshalb ausführlich in Abschnitt 3.3 diskutiert. Zuvor wird nach der abhängigen Variable Krieg nun auch die unabhängige Variable Demokratie definiert.

#### 2.2.2 Wie ist die unabhängige Variable ,Demokratie' zu definieren?

Eine erste Annäherung an die Frage, wie der Begriff Demokratie im Sinne der Theorie des demokratischen Friedens zu definieren ist, bietet Russett:

Weart (2001: 609) beispielsweise legt mit einer Mindestzahl von 200 Kampftoten die Messlatte niedriger.

"democracy […] is usually identified with a voting franchise for a substantial fraction of citizens, a government brought to power in contested elections, and an executive either popularly elected or responsible to an elected legislature, often also with requirements for civil liberties such as free speech" (1993: 14).

Diese Darstellung enthält die zentralen Elemente allgemeine, kompetitive Wahlen und Verantwortlichkeit der Exekutive. Schon der Faktor Bürgerrechte wird jedoch als quasi optional betrachtet und Worte wie "usually", "substantial" und "often" verweisen auf einen eklatanten Mangel an Exaktheit. Bereits hier wird deutlich, dass nicht nur im allgemeinen gesellschaftlichen und demokratietheoretischen Diskurs die Frage nach Inhalt und Reichweite des Begriffs Demokratie umstritten ist (Schmidt 2008: 21), sondern auch in der Literatur zum demokratischen Frieden selbst. Diesen Eindruck bestätigt Chan: "Given the different procedures for operationalizing democracy and related concepts, it is not surprising that [...] data sets are not always able to provide convergent validation for particular results" (1997: 65).

Oft wird Demokratie in quantitativen Studien zum demokratischen Frieden auch gar nicht explizit definiert. Stattdessen wird auf bereits ermittelte Daten, meist des Polity-Projekts, zurückgegriffen<sup>7</sup>, die bereits eine bestimmte Demokratie-Konzeption voraussetzen. Bei Polity-IV, der aktuellen Variante des Datensatzes, werden folgende Indikatoren zur Demokratiemessung einbezogen: (1) die Wettbewerbsintensität politischer Partizipation, (2) die Offenheit der Rekrutierung von Amtsinhabern, (3) die Wettbewerbsintensität der Rekrutierung von Amtsinhabern, (4) Begrenzungen der Exekutive, und (5) Regulierung politischer Beteiligung (Schmidt 2008: 379). In den vielgenutzten Index fließen jedoch bestimmte Aspekte nicht ein, die gerade beim hier untersuchten Fall entscheidend sein könnten, wie spätere Abschnitte, insbesondere zur Hisbollah im Libanon, zeigen werden:

<sup>7</sup> So nutzen etwa Bueno de Mesquita (1995) und Mansfield & Snyder (1995b) den Polity-II-Datensatz, Oneal & Russett (1999) die neuere Polity-III-Variante.

"The Polity data include information only on the institutions of the central government and on political groups acting, or reacting, within the scope of that authority. It does not include consideration of groups and territories that are actively removed from that authority (i.e., separatists or "fragments"; these are considered separate, though not independent, polities) or segments of the population that are not yet effectively politicized in relation to central state politics" (Marshall 2011).

Beließe man es bei einer solchen Konzeptionalisierung von Demokratie, die bestimmte Merkmale außen vor lässt, bliebe die Analyse unter Verweis auf deren Nichtbeachtung leicht angreifbar. Aus diesem Grund werden hier, über das Demokratie-Konzept des Polity-IV-Indexes hinaus, weitere Eigenschaften von Demokratie berücksichtigt, die in der Literatur als wichtig erachtet werden. Neben der Einbeziehung zusätzlicher Indizes, wie von Vanhanen<sup>8</sup> und Freedom House, soll auch direkt auf Einzelaspekte von Demokratie eingegangen werden. Eine umfassende Definition, die Vorstellungen mehrerer Autoren (Babst 1964: 10, Al-Khouri 2006: 73, Yiftachel 2006: 91, Schmidt 2008: 19) einbezieht, könnte folgende Elemente beinhalten: (a) die formale und reale Unabhängigkeit des Staates, (b) regelmäßig stattfindende, allgemeine, freie, gleiche und faire Wahlen, (c) politische Freiheit, Gleichheit und Partizipation, (d) offene Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, (e) Herrschaftsausübung im Interesse der Gesamtheit oder der Mehrheit der Bevölkerung, (f) Schutz von Bürger-, Menschen- und Minderheitenrechten, sowie (g) Pressefreiheit. Der Minderheitenschutz in Punkt (f) korrigiert dabei die relative Ungenauigkeit von Aspekt (d) und wird hier vor allem bei der Betrachtung Israels eine Rolle spielen.

Ein weiterer wichtiger Streitpunkt ist der Zeitraum, über den ein Land vor Kriegsbeginn demokratisch gewesen sein muss, um als "echte" Demokratie zu gelten. Während beispielsweise Bueno de Mesquita & Siverson (1995: 849) nur den Status in der Zeitspanne des Kriegs berücksichtigen, gehen andere Autoren chronologisch weiter zurück. Unter Verweis auf die normative Kausalkette (vgl. Abschnitt

<sup>8</sup> In Vanhanens Index der Demokratisierung fließen die beiden Variablen Partizipation und Wettbewerb ein, wobei erstere durch den Anteil der an Wahlen teilnehmenden Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung und letztere durch den Stimmenanteil der stärksten Partei bestimmt wird (Schmidt 2008: 375).

2.1.2) können hierbei relativ große Zeiträume begründet werden: wenn die Friedfertigkeit vom Aufbau von Vertrauen und der Anerkennung der demokratischen Normen des Gegenübers abhängt, dann ist ein gewisser Diffusionsprozess nötig, bis derartiges Vertrauen aufgebaut ist: "a democracy may not be recognized as such if it is in the early stages of democratization or if it does not meet the criteria that policymakers in another state have adopted to define democracy" (Rosato 2003: 586). Doyle (1983a: 213) verwirft aus diesem Grund alle Grenzfälle, in denen Kriege zwischen Demokratien stattfanden, die zum Zeitpunkt des Kriegsausbruchs nicht länger als ein bis drei Jahre als solche etabliert waren. Demnach wären nur mindestens vierjährige Demokratien relevant, denn nur für diese gilt, dass "the pacifying effects of liberalism could become deeply ingrained" (Ebd.). Russett wiederum hält diesen Zeitraum für "[p]erhaps [...] a bit too long" (1993: 16). Dennoch teilt er grundsätzlich Doyle's Ansicht: "some period must have elapsed during which democratic processes and institutions could become established, so that both the citizens of the 'democratic' state and its adversary could regard it as one governed by democratic principles" (Ebd.). Mansfield & Snyder (1995a) konzipieren solch junge, nichtetablierte Demokratien als democratizing states. Derartige Staaten befänden sich in einem instabilen Zustand der Transformation und zeigten im Vergleich zu etablierten Demokratien und Autokratien eine stark erhöhte Aggressivität. Auch dieser Aspekt wird im Lauf dieser Arbeit eine Rolle spielen und muss bei der weiteren Analyse im Hinterkopf behalten werden.

Um den hier genannten Argumenten gerecht zu werden<sup>9</sup>, wird bei der Prüfung des Demokratiestatus der beiden beteiligten Länder neben dem Zustand im Kriegsjahr 2006 auch auf die längerfristige Entwicklung geachtet werden. Gleichzei-

<sup>9</sup> Streng genommen ließe sich zwar argumentieren, dass die dyadische Hypothese nichts über das Alter von Demokratien aussagt, und dass deswegen über den Kriegszeitraum hinaus keine weitere Betrachtung stattfinden muss: die Hypothese besagt nicht, dass etablierte Demokratien keine Kriege gegen andere etablierte Demokratien führen, sondern allein, dass Demokratien keine Kriege gegen andere Demokratien führen. Da die normative Argumentation hierzu jedoch durchaus plausibel erscheint, soll die langfristige Entwicklung in dieser Arbeit dennoch berücksichtig werden.

tig soll nicht nur auf quantitative Indizes zurückgegriffen, sondern auch im Detail auf einzelne der oben genannten zusätzlichen Aspekte von Demokratie eingegangen werden. Hierbei wird jedoch nicht jeder Gesichtspunkt in beiden Fällen gleich ausführlich diskutiert. Während beispielsweise die Wahlen 2005 im Libanon einen entscheidenden Wendepunkt darstellen und deswegen stärker im Mittelpunkt stehen, hat bei der Analyse Israels die Frage nach dem Minderheitenschutz höheres Gewicht. Um auf die jeweiligen Begebenheiten Bezug nehmen zu können, werden zusätzliche Konzepte herangezogen. Im Falle Israels das der Ethnokratie von Yiftachel (2006), für den Libanon das der Konkordanzdemokratie von Lijphart (1977). Dies bedeutet nicht, dass notwendigerweise unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden, sondern dass auf die individuellen Probleme der beiden Staaten eingegangen wird.

Die Schwierigkeit, dass es quasi im Ermessen des Autors liegt, ob eine weite oder enge Definition von Demokratie herangezogen wird, bleibt jedoch bestehen. Es ist vielleicht der häufigste Vorwurf an die Theorie des demokratischen Friedens, dass Demokratie stets so definiert werde, dass nichts als das gewünschte Ergebnis zu erwarten sei (Weart 1998: 5). Um dieser Willkür bestmöglich entgegenzutreten, wird in der weiteren Analyse unterschieden zwischen einer *minimalen* Variante von Demokratie, die den Polity-IV-Wert ausschließlich im Kriegsjahr berücksichtigt, und einer *maximalen*, die nach Möglichkeit die oben genannten Aspekte (a) bis (g), sowie die längerfristige Entwicklung über mehrere Jahre vor Kriegsbeginn einbezieht.

## 3 Der Zweite Libanonkrieg

Bevor mit der detaillierten Analyse des Krieges, der beteiligten Länder, ihrer Akteure und des Zusammenhangs mit der Theorie des demokratischen Friedens begonnen wird, soll im folgenden Abschnitt zum besseren Verständnis eine Einbettung in den geschichtlichen Kontext und ein Überblick über den zeitlichen Ablauf des Zweiten Libanonkrieges erfolgen.

#### 3.1 Historische Verortung und kurze Chronologie

Der Zweite Libanonkrieg begann am 12. Juli 2006 und endete nach 33 Tagen am 14. August desselben Jahres (Hildermeier 2009: 25). Er umfasst also einen relativ kurzen Zeitraum, ist jedoch ohne Einordnung in seinen breiteren historischen Rahmen weder versteh- noch erklärbar. Deshalb scheint, ohne auf die gesamte Geschichte Libanons und Israels eingehen zu wollen, zumindest ein Rückgriff auf die Epoche des libanesischen Bürgerkrieges (1975 – 1990) angebracht.

Seit 1970 waren aus Jordanien vertriebene bewaffnete Kräfte der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) im Südlibanon tätig gewesen, deren Konflikt mit der christlichen libanesischen Gruppierung Kata'ib 1975 den Bürgerkrieg auslöste. Nach dem sogenannten Küstenstraßen-Anschlag 1978 durch die ebenfalls palästinensische Fatah in Nordisrael intervenierte die israelische Armee (*Israeli Defense Forces*, IDF) militärisch im Südlibanon und besetzte das Gebiet südlich des Litani-Flusses. 1982 erreichte Israel schließlich im *Ersten Libanonkrieg* den Rückzug der PLO aus dem Libanon. Gleichzeitig provozierte die israelische Besatzung jedoch die Gründung der schiitischen Hisbollah, die in den folgenden Jahrzehnten einen Guerillakrieg gegen die IDF begann (El Khazen 2004: 68). Zunächst auch mit dem Ziel gegründet, nach dem Vorbild des Iran einen islamischen Gottesstaat im Libanon zu errichten, änderte die Hisbollah bald ihren Kurs und weitete das Spektrum ihrer Aktivitäten über die militanten Anschläge gegen die Besatzer hinaus aus. Sie trat als Partei in das politische System Libanons ein und führte gleichzeitig mit finanzieller

Unterstützung aus dem Iran großangelegte Wohlfahrtsprogramme für die schiitische Bevölkerung im Südlibanon ein (Salem 2006: 15), was ihr hohe Popularität verschaffte. Sie wurde so eine "schiitisch-islamistische politische Bewegung mit einem starken militärischen Flügel" (Wunder 2007: 5).

Im Jahr 2000 schließlich zog sich Israel aus dem Südlibanon zurück (Kuster 2009: 56). Dennoch setzte die Hisbollah in gelegentlichen Attacken ihren bewaffneten Kampf gegen Israel fort (Wunder 2007: 25). Ein solcher Angriff am 12. Juli 2006 löste den Zweiten Libanonkrieg aus. Bei der an diesem Tag von der Hisbollah durchgeführten Operation Gehaltenes Versprechen (arabisch: Wa'd al-Sadiq) wurden acht israelische Soldaten getötet und zwei weitere, Ehud Goldwasser und Eldad Regev, entführt (Ebd.: 26, Kuster 2009: 56). Israel reagierte mit der sogenannten Operation Richtungswechsel (hebräisch: Shinui Kivun) und steigerte damit den schwelenden Konflikt zum offenen Krieg: am 13. Juli flog die IDF zahlreiche Angriffe gegen Stützpunkte, Ausbildungslager, Waffendepots, Stellungen und den Fernsehsender der Hisbollah, aber auch gegen den internationalen Flughafen Beiruts, zahlreiche Brücken und Hauptverkehrsstraßen. Zusätzlich verhängte Israel eine Seeblockade über den Libanon. Am ersten Tag der Luftangriffe wurden ca. 40 Menschen getötet, zwei Tage später erklärte der libanesische Premierminister Fuad Siniora den Libanon zum Katastrophengebiet und bat um internationale Hilfe. Wenig später waren sowohl auf libanesischer als auch auf israelischer Seite etwa eine halbe Million Menschen auf der Flucht. Am 20. Juli kam es zu Bodengefechten an der israelischlibanesischen Grenze zwischen Kämpfern der Hisbollah und der IDF, amerikanische Marineinfanteristen halfen Israel bei Evakuierungsoperationen (Wunder 2007: 277ff).

Zunehmend nahm der Konflikt internationale Ausmaße an: am 23. Juli warnte die syrische Regierung Israel vor einer Invasion des Libanon und zwei Tage später wurden vier Soldaten der United Nations Interim Force in Lebanon (UNI-FIL), einer seit 1978 im Libanon stationierten Beobachtermission der UN, getötet. UN-Generalsekretär Kofi Annan beschuldigte Israel daraufhin, den Angriff vorsätz-

lich begangen zu haben, worauf Israel eine Untersuchung ankündigte. Ein Gipfeltreffen mit Vertretern von 15 Staaten fand statt, bei dem Konzepte für eine Beendigung des Krieges diskutiert wurden; es endete am 26. Juli ohne eindeutiges Ergebnis und Israel setzte seine Angriffe fort. Während die US-amerikanische Außenministerin Rice ab dem 29. Juli versuchte, zwischen den Parteien zu vermitteln, gingen die Kampfhandlungen uneingeschränkt weiter. Auch die Hisbollah feuerte mehr Raketen denn je in Richtung Israel ab. Am 7. August warf Kofi Annan beiden Seiten vor, gezielt Zivilisten zu bekämpfen, Israel tue dies systematisch. Nachdem die libanesische Regierung am 8. August den Vorschlag machte, 15.000 Soldaten in den Südlibanon zu entsenden, wurden Gespräche über einen Resolutionsentwurf im UN-Sicherheitsrat fortgesetzt. Am 11. August wurde dort einstimmig die Resolution 1701 verabschiedet, die unter anderem den Rückzug der IDF aus dem Südlibanon bei gleichzeitiger Entsendung von Truppen der regulären libanesischen Armee (Lebanese Armed Forces, LAF) und UNIFIL dorthin, sowie die Entwaffnung aller anderen Gruppen im Libanon vorsah. Gleichzeitig verurteilte der UN-Menschenrechtsrat Israel wegen systematischer Menschenrechtsverletzungen im Libanon. Am selben Tag erhöhte Israel die Zahl seiner eingesetzten Soldaten von ca. 10.000 auf 30.000. Während Israel unter hohen Verlusten eine Bodenoffensive startete, akzeptierten die libanesische Regierung und Hassan Nasrallah, der Generalsekretär der Hisbollah, am 12. August die Resolution 1701. Am Tag darauf stimmte Israel einem Waffenstillstand zu, der am 14. August um 5:00 Uhr morgens in Kraft trat und weitgehend eingehalten wurde. Am 17. August wurden erstmals nach 30 Jahren LAF-Soldaten südlich des Litani-Flusses stationiert (Ebd.: 276ff).

Der Krieg endete nach Ansicht der meisten Beobachter ohne klaren Sieger. Die Hisbollah gewann in der arabischen Welt an Popularität, gleichzeitig wurden jedoch weite Teile des Südlibanons zerstört. Israel gelang es nicht, der Hisbollah einen entscheidenden Schlag zu versetzen oder sie gar zu vernichten, und die aufreibenden Bodengefechte, auf die sie sich einließ, zerstörten den "Mythos der Un-

verwundbarkeit" (Hildermeier 2009: 26), der lange Zeit die IDF umgeben hatte (Salem 2006: 13).

# 3.2 Konformität des Fallbeispiels mit den grundlegenden Definitionen

Der erste analytische Schritt besteht darin, zu überprüfen, ob die in Abschnitt 2.2 festgelegten Definitionen der abhängigen und unabhängigen Variable mit der empirischen Realität des Zweiten Libanonkrieges übereinstimmen. Waren die beiden involvierten Länder Demokratien, bzw. ist das Ausmaß des Konflikts ausreichend, um als Krieg zu gelten?

#### 3.2.1 Der Zweite Libanonkrieg - ein Krieg?

Erfüllt der Zweite Libanonkrieg das Kriterium der Russett'schen Definition von Krieg (vgl. Abschnitt 2.2.1), das nach einer Mindestzahl von 1.000 Gefallenen verlangt? Die Beantwortung dieser Frage ist verhältnismäßig einfach, da zu den Opferzahlen des Zweiten Libanonkrieges relativ genaue Daten vorhanden sind. Auf israelischer Seite fielen 120 Soldaten und 41 bis 43 Zivilisten, die Hisbollah verlor 450 bis 650 Kämpfer; es starben zwischen 1.181 und 1.191 Libanesen (Kuster 2009: 60, Wunder 2007: 84ff). Salem (2006: 18) zufolge wurden insgesamt 1.200 Zivilisten getötet. Nach diesen Zahlen ist der Grenzwert von 1.000 Kriegstoten in jedem Fall überschritten, wodurch der Zweite Libanonkrieg nach dem Kriterium Russetts als Krieg zu werten ist.

Auch die sozialen, materiellen, ökonomischen und ökologischen Schäden des Krieges sind beträchtlich: 5.000 Israelis wurden verwundet, etwa eine halbe Million flohen. Auf libanesischer Seite waren zeitweise eine Million Menschen auf der Flucht, was mehr als einem Viertel der Bevölkerung entspricht. In Israel wurden ca. 12.000 Gebäude zerstört, im Libanon 15.900. Der wirtschaftliche Schaden in Israel wird auf 5,3 Milliarden US-Dollar geschätzt, im Libanon auf 12 Milliarden. Der libanesische Staat rechnete für 2006 mit einem Rückgang des Bruttosozialprodukts

um bis zu 8% und Waldbrände in Folge von Raketenbeschuss zerstörten 750.000 Bäume (Wunder 2007: 84ff). Intuitiv scheint auch das Ausmaß dieser Beeinträchtigungen dafür zu sprechen, den Konflikt als Krieg einzuordnen.

Die israelische Regierung weigerte sich zunächst, ebendies zu tun, erkannte den Zweiten Libanonkrieg jedoch nachträglich offiziell als Krieg an (Romm 2007: 49). Auch in der akademischen Literatur zum israelisch-libanesischen Konflikt des Sommers 2006 ist nicht etwa von bewaffnetem Kampf oder Ausschreitungen, sondern durchweg von Krieg die Rede, bei Salem sogar von "large-scale war" (2006: 13). Unterschiede betreffen jedoch die Namensgebung: Während sich im Westen neben der Bezeichnung Sommerkrieg (Beck 2006) vor allem der Begriff Zweiter Libanonkrieg (Levy 2010) durchsetzte, werden in der arabischen Welt die Namen 33-Tage-Krieg (arabisch: Harb Thalatha wa Thalathin Yaum) oder Juli-Krieg (arabisch: Harb Tammuz) verwendet (Wunder 2007: 5). Weitere wichtige Bezeichnungen lauten Israel-Hisbollah-Krieg (Hildermeier 2009: 25) bzw. Hisbollah-Israel-Krieg (Feldman 2006: 1).

Bei dieser Diskrepanz in der Verwendung von Namen handelt es sich wiederum um mehr als nur Zufall oder divergierende Gewohnheiten. Es geht vor allem auch um die Frage der involvierten Kriegsparteien: während der Name *Libanon*-krieg suggeriert, der Libanon als solcher sei handelnder Akteur gewesen, sollen Ausdrücke wie Israel-*Hisbollah*-Krieg vermitteln, dass der Krieg auf asymmetrische Weise zwischen dem Staat Israel und der irregulären Einheit Hisbollah ausgetragen wurde. Es spiegelt sich also schon in der unterschiedlichen Namensgebung die Frage, ob von einem klassischen Staatenkrieg (Libanon-Israel) oder von einem neuen Krieg (Hizbollah-Israel) die Rede ist, mit entsprechenden Implikationen für die Theorie des demokratischen Friedens (vgl. Abschnitt 2.2.1).

Die Frage, ob es sich beim Zweiten Libanonkrieg um einen Krieg zwischen zwei Staaten handelte, wird, wie bereits erwähnt, in Abschnitt 3.3 durch eine Untersuchung der völkerrechtlichen Situation sowie eine detaillierte Analyse der Rolle der beteiligten Akteure genauer erörtert werden. Zuvor soll jedoch die Überprüfung der Übereinstimmung mit den grundlegenden Begriffen der dyadischen Hypothese

der Theorie des demokratischen Friedens abgeschlossen werden. Hierzu wird im Folgenden geprüft, ob Israel und Libanon als Demokratien im Sinne der in Abschnitt 2.2.2 entwickelten Kriterien gelten oder nicht.

#### 3.2.2 Israel - eine Demokratie?

Der moderne Staat Israel wurde 1948 gegründet. Sein politisches System weißt gewisse Besonderheiten auf, etwa die Abwesenheit einer Verfassung und eines Verfassungsgerichts (Dromi 2002: 2). Doch wie steht es um den demokratischen Charakter des Landes?

Die Betrachtung der quantitativen Indizes bietet einen guten Einstiegspunkt. Israel wird im Polity-IV-Projekt vom Jahr 2000 an durchgehend mit dem Wert +10 geführt und gilt damit als konsolidierte Demokratie. Auch während der vorherigen Jahrzehnte lag der Demokratiewert des Landes bei +9 oder +10 (Marshall 2011). Auf Vanhanens Demokratieindex<sup>10</sup> liegt Israel im Jahr 2001 bei einem Wert von 26,4 und damit als Demokratie zwar vor Kanada (24,9), Polen (20,8) und Portugal (23,9), aber hinter Deutschland (35,5), Frankreich (27,7) und auch hinter dem Libanon (29,0) (Schmidt 2008: 393ff). Hat die "parlamentarische Demokratie" (Dromi 2002: 2) Israels also doch gewisse Schwächen?

Israel versteht sich als jüdischer Staat (Ebd.: 1) während gleichzeitig 21% der Bevölkerung arabisch<sup>11</sup>, also nicht-jüdisch sind (Ben Meir 2007: 89). Dies hat unter Umständen Auswirkungen, die als un- oder antidemokratisch interpretiert werden können:

"die Entfaltung der israelischen Siedlungsbewegung offenbart ein massives Demokratiedefizit: Die israelischen Siedler nutzen ihre demokratischen Mitwirkungsrechte im israelischen System, um jene der Gesellschaft im palästinensischen System zu liquidieren: Besatzung impliziert die Verweigerung von Partizipation der Okkupier-

<sup>10</sup> Der Vanhanen-Index beginnt mit einem Wert von 0 und ist nach oben hin offen, wobei ein höherer Wert auf ein höheres Maß an Demokratie verweist. Hierbei gelten Staaten mit einem Wert von 6 oder mehr als Demokratien (Schmidt 2008: 375). Den höchsten Wert erzielte im Jahr 2001 die Schweiz mit 40,3 (Ebd.: 396).

<sup>11</sup> Unter Einbeziehung der palästinensischen Autonomiegebiete ergibt sich für das Jahr 2002 gar ein Verhältnis von 52% Juden zu 46% palästinensischen Arabern, bei 2% Anderen (Yiftachel 2006: 51).

ten. [...] Mit der vorenthaltenen Souveränität fehlt auch die konstitutive Voraussetzung für Demokratie" (Beck 2006: 5).

Auch Dromi äußert derartige Bedenken: "Die Idee, dass arabische Israeli eines Tages die Regierung unter Anwendung demokratischer Spielregeln übernehmen könnten (zum Beispiel durch eine Majorität in der Bevölkerung), wollen die meisten Israeli nicht akzeptieren" (2002: 2). Die israelischen Araber stehen vor dem Problem der "zweifachen Peripherie" (Ebd.: 4), sie sind Außenseiter in der arabischen Welt und Ausgeschlossene in Israel. Der Staat behandelt sie ungleich schlechter als die jüdischen Mitbürger: nach einer Studie aus dem Jahr 2000 etwa sind Araber in hohen Ämtern extrem unterrepräsentiert. Die arabischen Dörfer und Städte werden deutlich schlechter versorgt: obwohl der arabische Sektor etwa ein Fünftel der Bevölkerung enthält, waren nur 3,4% der Ausgaben des Ministeriums für Arbeits- und Sozialwesen für ihn vorgesehen (Ebd.: 6).

Diese systematische Diskriminierung der arabischen Minderheit drückt sich im Terminus der Ethnokratie (*ethnocracy*) aus, mit dem Yiftachel Israel bezeichnet: "Ethnocratic regimes promote the expansion of the dominant group in contested territory and its domination of power structures while maintaining a democratic facade" (2006: 3). Demnach sei Israel nur dem Anschein nach eine Demokratie, in Wahrheit jedoch eine Ethnokratie (Ebd.: 60), die willentlich und methodisch eine Minderheit marginalisiert. Dies wäre ein derart starker Verstoß gegen die Verpflichtung von Demokratien zum Schutz von Minderheiten (Kriterium (f) in Abschnitt 2.2.2), dass ihr der Status Demokratie komplett abgeschrieben werden müsse.

Eine gemäßigtere Einschätzung ist die des Konzeption Israels als ethnische Demokratie (ethnic democracy). Der Definition von Smooha zufolge ist für ethnische Demokratien bezeichnend, dass "the dominance of a certain ethnic group is institutionalized along with democratic procedures. [...] In ethnic democracies minorities are disadvantaged in all these spheres but they can avail themselves of democratic means to negotiate better terms of coexistence" (1990: 410). Hiernach wäre Israel trotz der jüdischen Dominanz der demokratische Grundcharakter nicht abzuschrei-

ben: "democracy in Israel is as basic and robust as Jewish dominance" (Ebd.: 411). Welche der beiden Konzeptionen man auch für zutreffend hält, die Marginalisierung der Araber stellt eine der Hauptschwächen des demokratischen Systems Israels dar.

Neben diesem am häufigsten diskutierten Defizit gibt es weitere Kritik, vor allem an der starken Militarisierung des Landes. Israel, das seit seiner Gründung in einem ihm feindlich gesinnten Umfeld existiere, befinde sich in einem ständigen Überlebenskampf. Daraus resultiere das Militär als mächtiger Akteur und die Frage entstehe, ob Israel nicht besser als "Garnisons-Staat" (Dromi 2002: 1), denn als Demokratie zu beschreiben sei, in dem die Generäle der IDF mächtiger als die politische Führung sind. Dieser Punkt ist wichtig, denn wenn durch direkte Entscheidungen einer starken militärischen Ägide die demokratischen Kontrollinstanzen umgangen werden, funktioniert die strukturell-institutionalistische Logik der Theorie des demokratischen Friedens nicht mehr. Er wird deswegen in den Abschnitten 3.3.3 und 3.4.1 erneut aufgegriffen werden, wenn es um die Kriegsakteure auf israelischer Seite geht.

Was das Verhältnis von Legislative, Exekutive und Judikative betrifft, wird der Knesset zwar als "unabhängiges Parlament" (Ebd.: 3) beschrieben, er sei im Vergleich zur Regierung jedoch "schwach" (Ebd.). So waren im Jahr 2001 ein Drittel aller Abgeordneten als Minister oder stellvertretende Minister tätig, wodurch, so Kritiker, zu wenige Volksvertreter für die eigentliche Parlamentsarbeit übrig blieben. Dies "verunmöglicht es ihr, als Gegengewicht zur Regierung zu wirken" (Ebd.). Die Justiz sei "unabhängig und stark" (Ebd.: 2; vgl. Yiftachel 2006: 92), wobei jedoch Kritik an der Zusammensetzung der Richter geäußert wird, die nicht repräsentativ für die israelische Bevölkerung sei, sowie am "Alleinrecht der Justiz auf Interpretierung der Gesetze" (Dromi 2002: 3).

Was Bürgerrechte angeht, so sei die Redefreiheit "durch Gesetze gegen Aufwiegelung, Missachtung eines Gerichts und üble Nachrede beschränkt" (Ebd.: 5). Beispielsweise sei dem arabischen Knesset-Abgeordneten Amzi Bishara "wegen

aufwieglerischer Reden" (Ebd.: 14) die parlamentarische Immunität aberkannt worden. Auch in diesem Punkt gibt es jedoch gegenteilige Einschätzungen: So erzielte Israel auf der Politische-Rechte-Skala von Freedom House<sup>12</sup> im Jahr 2006 den bestmöglichen Wert von 1, auf der Bürgerrechte-Skala den Wert 2 und galt damit als "frei" (Freedom House 2006).

Die Presse wird zwar von Yiftachel als "relatively free" (2006: 92) beschrieben, jedoch gibt es eine Zensurbehörde, die Zeitungs- und Rundfunkartikel mit militärischen Inhalten vor dem Erscheinen prüft. Zusätzlich zu dieser generellen Einschränkung der Pressefreiheit wird ein religiöser Bias beklagt, der jedoch langsam abnehme: "Arabische Medien werden zwar immer noch stärker zensuriert als jüdische, aber in weit geringerem Masse als früher" (Dromi 2002: 13). Während des Zweiten Libanonkrieges scheint die Berichterstattung von Staatsseite her jedoch verhältnismäßig transparent gewesen zu sein: "Israeli media coverage of this war was all pervasive and unprecedented in extent. For the first time in Israel's history, the IDF published on a daily basis the number of soldiers killed in action on that day" (Ben Meir 2007: 87). Allerdings hatte sich die israelische Presse gewissermaßen einer freiwilligen Selbstzensur unterworfen: "[t]he media created a general atmosphere of complete and absolute support and justification of the war, and systematically suppressed questions that arose as early as the first day of the fighting" (Keshev 2007: 4).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Demokratiestatus Israels von unterschiedlichen Autoren vollkommen disparat eingeschätzt wird. Das Spektrum reicht von konsolidierter Demokratie über ethnische Demokratie bis hin zu undemokratischer Ethnokratie. Der minimalen Demokratiekonzeption (Polity-IV-Werte im Jahr 2006) zufolge ist Israel zwar definitiv als Demokratie einzustufen, bei einer Ausweitung hin zu einem maximalen Demokratieverständnis, das vor allem auch den Schutz von Minderheitenrechten einbezieht, wird der demokratische Charakter des Staates

<sup>12</sup> Der Index von Freedom House läuft von 1 (volle Rechte) bis 7 (gänzliches Fehlen von Rechten). Länder mit Werten von 1 bis 2,5 bezeichnet Freedom House als "free", von 3 bis 5 als "partly free" und von 5,5 bis 7 als "not free" (Schmidt 2008: 382).

jedoch zumindest diskutabel. Manche Aspekte, wie etwa der der Militarisierung, können hier auch noch gar nicht abschließend beurteilt werden, werden jedoch im weiteren Verlauf der Arbeit eine Rolle spielen.

#### 3.2.3 Libanon – eine Demokratie?

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird dem Libanon auf der Skala des Polity-IV-Projekts für 2006 ein Wert von +7 zugeordnet, was ihn nach Maßstab der Autoren zur Demokratie macht (Marshall 2011). Die Kriterien der minimalen Demokratiedefinition sind also erfüllt. Doch was zeigt eine eingehende, längerfristige Analyse?

Der Libanon ist seit 1943 unabhängig und wurde als "multiethnisches Produkt französischer Kolonialherrschaft" (Hildermeier 2009: 24) beschrieben, dessen politisches System auf einer republikanischen Verfassung "nach französischem Vorbild" (Ebd.) basiert. Nach Lijphart (1977: 148) war der Libanon von der Unabhängigkeit bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs 1975 bereits eine funktionierende Konkordanzdemokratie, d.h. die Aufteilung politischer Ämter nach Konfession garantierte die Partizipation der verschiedenen religiösen Gruppen im Land. Durch das Abkommen von Taif von 1989, mit dem der libanesische Bürgerkrieg endete, wurde diese Verteilung der Ämter unter Berücksichtigung der in diesem Jahr aktuellen konfessionellen Zusammensetzung der libanesischen Bevölkerung erneuert: das Parlament muss seit dem zur einen Hälfte mit Christen und zur anderen Hälfte mit Muslimen besetzt sein, während das Amt des Staatspräsidenten für maronitische Christen bestimmt ist, der Regierungschef Sunnit und der Parlamentspräsident Schiit sein muss. Auch die Posten im Ministerrat werden ebenso wie die meisten hohen zivilen und militärischen Ämter nach konfessioneller Zusammensetzung aufgeteilt (Salem 2006: 14).

Hier ergibt sich ein erster Ansatzpunkt für Kritik am demokratischen System des Libanon. Durch höhere Geburtenraten bedingt, hat sich der Bevölkerungsanteil

der Muslime im Verhältnis zum Anteil der Christen stetig erhöht<sup>13</sup>, während die konfessionelle Zusammensetzung weiterhin starr an die Festlegung von 1989 gebunden ist. Hierdurch hatte die Stimme eines christlichen Libanesen bei den Parlamentswahlen 2005, den letzten Wahlen vor Kriegsbeginn, mehr Gewicht als die eines Schiiten, wodurch eine Verletzung des Prinzips der Stimmengleichheit (Punkt (b) in Abschnitt 2.2.2) gegeben ist (Al-Khouri 2006: 73).<sup>14</sup>

Zu diesen Wahlen, die ab dem 29. Mai 2005 in vier Runden stattfanden, äußerte sich UN-Generalsekretär Kofi Annan in einem Bericht an den UN-Sicherheitsrat wie folgt:

"I congratulated the people and Government of Lebanon for their successful elections, which were credible and well-conducted technically, in a free and non-violent environment. The [United Nations] Security Council, in its presidential statement of 22 June 2005 (S/PRST/2005/26), commended the fair and credible character of the vote and paid tribute to the Lebanese people for their strong commitment to democracy, freedom and independence" (Annan 2005: 7).

Freie Wahlen als zentrales Merkmal von Demokratie scheinen dieser Einschätzung nach gegeben zu sein. Die Europäische Union, die kurzfristig 62 und langfristig 28 Wahlbeobachter aus 26 Staaten in den Libanon entsandte (EU 2005: 4), kritisierte jedoch einige Missstände: zwar hätten eine Vielzahl von Kandidaten zur Wahl gestanden, jedoch sei durch unzureichend vorhandene Geld-Ressourcen für Wahlkampagnen keine ausreichende Chancengleichheit gegeben gewesen (Ebd.: 5).

<sup>13</sup> Nach Hildermeier (2009: 24) stellen Christen heute nur noch ca. 40-45% der Gesamtbevölkerung, mit katholischen Maroniten als größter Untergruppe (ca. 20-25%), während ihnen mit ca. 25-30% Schiiten und ca. 20-25% Sunniten inzwischen eine muslimische Mehrheit gegenübersteht. Teilweise wird der Anteil der Schiiten allein jedoch schon auf ca. 40% geschätzt (The Economist 2006), was eine noch stärkere Verzerrung bedeuten würde.

<sup>14</sup> An sich stellt das Quotensystem aus demokratietheoretischer Sicht jedoch nicht unbedingt einen Widerspruch zu einer funktionierenden Demokratie dar. Legt man konkordanz-demokratische Maßstäbe zugrunde, so ermöglicht es in pluralistischen Staaten wie dem Libanon die ausgeglichene Beteiligung vieler Akteure, in diesem Fall konfessioneller Gruppierungen (Lijphart 1977). Die demokratische Teilhabe ist dadurch möglicherweise ausgewogener als in Konkurrenzdemokratien, in denen Minderheiten oft weniger geschützt sind, wie die Analyse Israels gezeigt hat (vgl. Abschnitt 3.2.2). Lijphart kritisiert jedoch bereits für die Periode 1943 bis 1975 im Libanon "the inflexible institutionalization of consociational principles", die sich als "incapable of allowing a smooth adjustment to the gradual loss of majority status by the Christians to the Moslems" (1977: 149) herausgestellt hatte.

Es müsse ein bereits im Taif-Abkommen festgelegtes Zweikammersystem geschaffen und die Rolle der Konfession müsse eingeschränkt werden, da das gegenwärtige System, wie gerade diskutiert, verhindere, dass jede Stimme gleich viel zähle. Die Medienberichterstattung zu den Wahlen sei ausgiebig, jedoch nicht ausgewogen gewesen. Das allgemeine Wahlrecht sei eingeschränkt, weil beispielsweise Soldaten grundsätzlich von Wahlen ausgeschlossen seien (Ebd.: 37). Weitere Mängel, wie administrative und technische Schwierigkeiten, schwächten den positiven Grundeindruck weiter ab (Ebd.: 6). Das Gesamturteil der Wahlbeobachter fällt jedoch positiv aus: "The elections were well managed and took place in a peaceful manner within the existing framework for elections" (Ebd.: 5).

Dieses durchmischte Bild spiegelt sich auch in den diskrepanten Einschätzungen anderer Beobachter: Nach Al-Khouri existiert im Libanon eine freie Presse, ein funktionierendes Parlament, ein ausgeprägte Zivilgesellschaft und Einschränkung politischer Gewalt, was zu einer "atmosphere of political freedom" (2006: 73) führe. Auf der Skala von Freedom House hingegen wird der Libanon durch einen Politische-Rechte-Wert von 5 und einem Bürgerrechte-Wert von 4 nur als "partly free" eingestuft (Freedom House 2006).

Geht man weiter zurück, fällt die Bewertung des Libanon in quantitativen Indizes ebenfalls unterschiedlich aus. Auf der Skala des Polity-IV-Projekts erhält der Libanon in den Jahren von 1975 bis 2005 nur einen Wert von +5, was nicht ausreicht, um als Demokratie zu gelten (Marshall 2011). Der Grund hierfür ist die Besatzung des Libanon durch syrische Truppen und deren Einflussnahme auf das politische System des Landes, die erst mit der sogenannten Zedernrevolution 2005 endete. Dieser Einfluss wird auch von anderen Beobachtern als entscheidend beschrieben: "Damascus essentially controlled Lebanon – dominating government, interfering in elections, naming presidents and prime ministers, making major policy decisions – until 2005" (Salem 2006: 14). Durch eine derart starke Verletzung des Unabhängigkeitskriteriums (Aspekt (a) in Abschnitt 2.2.2) scheint es gerechtfertigt, den Libanon für die Jahre vor 2005 nicht als autonomen demokratischen Staat zu werten. Aus

dem Übergang von nicht-demokratisch zu demokratisch im Jahr 2005 würde resultieren, dass man den Libanon als *demokratisierenden* Staat konzipieren kann: Mansfield & Snyder (1995b: 9) operationalisieren derartige Staaten als solche, die im Polity-Datensatz von "Anokratie" in "Demokratie" wechseln, was beim Libanon zwischen 2005 und 2006 exakt der Fall ist.

Als Gegenargument lässt sich anführen, dass das Land auf dem Vanhanen-Index bereits ab 1992 durchgehend als Demokratie eingestuft wird (CSCW 2007). Im Jahr 2001, dem aktuellsten verfügbaren Jahr, erzielt er einen Wert von 29,0 und war demnach demokratischer als einige etablierte Demokratien wie Frankreich (27,7), Indien (17,1), Japan (24,4), Kanada (24,9), Polen (20,8), Portugal (23,9) und Südkorea (28,9) (Schmidt 2008: 392ff). Erneut stellt sich daher die Frage nach den für eine neutrale, "objektive" Betrachtung zugrunde zu legenden Kriterien.

Neben der eingeschränkten äußeren Unabhängigkeit wird häufig die reduzierte Souveränität des Staates im Libanon selbst kritisiert. Einige (israelische) Autoren bezeichnen den Libanon aufgrund der Unterminierung der staatlichen Souveränität durch die Hisbollah sogar als "failed state" (Brom & Elran 2007: 7, Schweitzer 2007: 124). Jedoch war Lijphart zufolge bereits in der ersten demokratischen Phase des Libanon segmentale Autonomie "another strong feature of Lebanese democracy" (1977: 149) und die Administration von Schulen, Wohlfahrts- und Freizeiteinrichtungen durch Organisationen der einzelnen Konfessionen – und nicht durch den Zentralstaat – sei Tradition und integraler, wenn auch ungeschriebener Bestandteil der libanesischen Verfassung (Ebd.). Die neue demokratische Phase nach dem Bürgerkrieg als Fortsetzung dieser Kultur zu sehen, ist durchaus plausibel.

Aufgrund der diametral auseinandergehenden Einschätzungen zwischen gescheitertem Staat und lebhafter Konkordanzdemokratie ist es auch im Falle Libanons schwer, zu einer abschließenden Einschätzung zu kommen. Erneut sind die Kriterien der minimalen Demokratiedefinition erfüllt, während bei der Ausweitung des Kriterienkatalogs Zweifel aufkommen. Die letzten beiden Abschnitte bestätigen also

auf gewisse Weise die oft lamentierte Problematik des Mangels an Exaktheit der Theorie des demokratischen Friedens und verweisen auf die Notwendigkeit, nicht bei diesem Analyseschritt stehen zu bleiben. Auch die Frage nach der inneren Souveränität soll deshalb hier offen gelassen und erneut in Abschnitt 3.3.4 aufgegriffen werden, wenn untersucht wird, wer die handelnden Akteure auf libanesischer Seite waren und ob ihr Verhältnis zueinander auf einen *Staaten*krieg unter Beteiligung des Libanons schließen lässt.

# 3.3 Der Zweite Libanonkrieg – ein Staatenkrieg zwischen Israel und Libanon?

Die Kampfhandlungen des Zweiten Libanonkrieges fanden auf libanesischem und israelischem Territorium statt. Macht diese Tatsache allein den Konflikt zu einem zwischenstaatlichen Krieg zwischen Libanon und Israel? Wohl nur nach allzu großzügiger Auslegung. In diesem Abschnitt werden die völkerrechtlichen Aspekte, der Einfluss externer Mächte sowie die Rolle der auf beiden Seiten beteiligten Akteure analysiert, um die Frage zu klären, ob der Zweite Libanonkrieg tatsächlich als internationaler Konflikt zwischen zwei souveränen Staaten zu werten ist. Dies wäre notwendige Bedingung für eine dyadische Konstellation, wie sie in der Theorie des demokratischen Friedens vorausgesetzt wird.

### 3.3.1 Völkerrechtliche Lage

Es gab im Zweiten Libanonkrieg keine formale Kriegserklärung zwischen Israel und dem Libanon (Wunder 2007: 78). Beide Länder sind jedoch als UN-Mitglieder an die Charta der Vereinten Nationen gebunden und Israel berief sich bei seinem Angriff im Rahmen der Operation Richtungswechsel auch auf ebendiese völkerrechtliche Grundlage. Die entsprechende Argumentation lautete, dass im Falle des Angriffs eines nichtstaatlichen Akteurs vom Hoheitsgebiet eines Staates aus gegen einen anderen Staat, ersterer Staat dazu verpflichtet ist, die Gewaltanwendung zu verhindern. Geschieht dies nicht, so kann die Gewaltanwendung des nichtstaatlichen Ak-

teurs als Angriffshandlung des Herkunftsstaates gewertet werden (Ebd.: 64). Demnach sei der Angriff des nichtstaatlichen Akteurs Hisbollah auf Israel (Entführung und Tötung israelischer Soldaten, Raketenbeschuss Nordisraels) vom Libanon nicht unterbunden worden und daher völkerrechtlich als Angriffshandlung zu werten, was Israel das Recht zur Selbstverteidigung gegenüber dem Libanon geben würde. Eine solche Argumentation entspreche der Angriffsdefinition der UN von 1974 und den Beschlüssen des UN-Sicherheitsrats nach dem 11. September 2001 (Beck 2006: 2, Ipsen 2006, Wunder 2007: 65). Dieser Logik folgend argumentierte Israel und beschuldigte "nach einer Sondersitzung [am 12. Juli 2006] die libanesische Regierung, für den von libanesischem Territorium aus erfolgten Angriff verantwortlich zu sein" (Ebd.: 276f). Diese wiederum gab an, "von der Operation überrascht gewesen zu sein und lehnt[e] die Verantwortung dafür ab" (Ebd.).

Dass der Libanon für die Taten der Hisbollah verantwortlich war, lässt sich ebenfalls völkerrechtlich ableiten: nicht nur nach der UN-Resolution 2625 (XXV) von 1970, der sogenannten Friendly Relations Declaration, sondern auch nach der spezifisch auf den Libanon bezogenen Resolution 1559 von 2004, war der libanesische Staat verpflichtet, gegen die Hisbollah vorzugehen, bzw. sie zu entwaffnen (Weber 2006: 466). Der Libanon hat somit eine völkerrechtliche Pflicht verletzt. Die Nichtbefolgung der Resolutionen stellte eine Bedrohung des Friedens im Sinne des Artikels 39 der UN-Charta dar, denn erst sie ermöglichte den Angriff der Hisbollah gegen Israel. Die Duldung durch den Libanon lässt sich nach Artikel 3 der Aggressionsdefinition der UN-Generalversammlung als Aggression Libanons gegen Israel auslegen. Aus der Handlung durch Unterlassen des Libanons ergibt sich die Verantwortlichkeit des Staates für alle Taten der Hisbollah (Ebd.).

Auch Kritiker des israelischen Vorgehens ziehen klassische völkerrechtliche Grundlagen heran, um für die Unverhältnismäßigkeit der Reaktion Israels zu argumentieren. Sie verweisen auf die Haager Landkriegsordnung (HLKO), nach der Selbstverteidigung nur die zur Unterbindung der Angriffshandlungen notwendigen Gewalthandlungen gestattet. Israel habe mit seinem großangelegten Angriff die

Verhältnismäßigkeit der Mittel, festgelegt beispielsweise auch im Ersten Protokoll der Genfer Konvention und dem Statut des Internationalen Gerichtshofs, verletzt (Wunder 2007: 65).

Sieht man die Hisbollah als nichtstaatlichen Akteur, so ist sie im Gegensatz zum Libanon und Israel kein Völkerrechtssubjekt, d.h. kein Träger völkerrechtlicher Rechte und Pflichten. Jegliche völkerrechtliche Argumentation verweist daher automatisch auf einem klassischen Staatenkrieg zwischen Israel und Libanon, bestenfalls ausgelöst durch den irregulären Akteur Hisbollah. Dass ein Solcher vorliegt, ist Aussagen von Rechtswissenschaftlern durchaus zu entnehmen: nach Weber ergibt sich aus Art und Ausmaß des Konflikts "ohne Weiteres das Vorliegen eines internationalen bewaffneten Konflikts und damit die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts" (2006: 461). Nach Bothe bezweifelt niemand, "dass dies ein internationaler Konflikt ist, in dem beide Seiten die Genfer Konvention einzuhalten haben" (zitiert in Kreye 2006). Somit wäre eine dyadische Konstellation im Sinne der Theorie des demokratischen Friedens tatsächlich gegeben.

Es lässt sich jedoch auch argumentieren, dass die Hisbollah gar keinen nichtstaatlichen Akteur im Staatsgebiet des Libanon darstellte. Hierdurch würde die gerade beschriebene, relativ eindeutige Einschätzung aufgegeben und mehrere Interpretationsmöglichkeiten entstünden:

"Man kann die Handlungen der Hisbollah dem Libanon zurechnen, in dessen Regierung sie ja vertreten ist. Man kann aber auch sagen, dass die Hisbollah selbst de facto ein staatsähnliches Gebilde ist, das sozusagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung einen Konflikt führt. Dann ist sie insofern an das einschlägige Völkergewohnheitsrecht gebunden" (Kreye 2006).

Sieht man die Hisbollah als ein solches unabhängig vom Libanon agierendes, autarkes Völker*gewohnheits*rechtssubjekt, wie der letzte Teil dieses Zitates nahe legt, so ist die dyadische Konstellation Israel-Libanon in Frage gestellt. Eine eindeutige Antwort scheint aus rechtswissenschaftlicher Sicht also nicht gegeben zu sein. Zwar verweist das traditionelle Völkerrecht auf einen klassischen Staatenkrieg, jedoch ist dies möglicherweise darin begründet, dass es seiner historischen Natur entspricht,

staatszentriert zu sein. Die Schwierigkeit des Völkerrechts, irreguläre Akteure wie die Hisbollah adäquat einzubinden, wird in der Literatur durchaus diskutiert (Beck 2006, Kreye 2006, Schaller 2007).

In den folgenden Abschnitten soll daher durch die Analyse der einzelnen, tatsächlich am Zweiten Libanonkrieg beteiligten Mächte und Akteure, extern und intern, ein präziseres Verständnis geschaffen werden. War beispielsweise die reguläre libanesische Armee gleichermaßen in die Kampfhandlungen involviert wie die Kämpfer der Hisbollah? Spricht nicht nur die abstrakte traditionelle völkerrechtliche Argumentation, sondern auch die Realität des Konflikts für einen Staatenkrieg zwischen Israel und Libanon?

#### 3.3.2 Der Einfluss ausländischer Mächte

Um sicher sein zu können, dass der Zweite Libanonkrieg ein Krieg zwischen Israel und dem Libanon war, muss auch die Rolle von Staaten außerhalb dieser Dyade, die auf die Geschehnisse Einfluss genommen haben könnten, in Betracht gezogen werden. Ließen sich beide Seiten unabhängig vom Einfluss ausländischer Mächte auf den Krieg ein oder ist er als bloßer Stellvertreterkrieg (*proxy war*) gar nicht relevant für die Theorie des demokratischen Friedens, weil die reale Unabhängigkeit (Kriterium (a) in Abschnitt 2.2.2) beider Staaten nicht gegeben ist? Um diese Frage zu klären, muss zunächst festgestellt werden, welche auswärtigen Kräfte auf die Region einwirkten.

Im Libanon gelten der *Iran* und *Syrien* als Hauptunterstützer der Hisbollah. Der Iran ist mit bis zu 50 Millionen US-Dollar pro Monat der größte Geldgeber der Organisation, deren Konten auch von iranischen Banken verwaltet werden (Wunder 2007: 13). Wunder bezeichnet die Hisbollah als "eines der wichtigsten Instrumente der iranischen Außenpolitik" (Ebd.: 5), sie sei jedoch "in ihren Entscheidungen bis zu einem gewissen Grad autonom" (Ebd.).

Die *USA* wiederum sind als wichtigste Stütze Israels bekannt. Durch das Foreign Military Financing Program (FMS) werden jährlich 2,2 Milliarden US-Dollar

von den USA an das israelische Verteidigungsministerium überwiesen (Ebd.: 73). Auch umfangreiche Rüstungseinkäufe erfolgen über die USA (Ebd.). Wunder geht sogar soweit, zu sagen, das Land sei "zum Überleben auf die Unterstützung v.a. der USA angewiesen" (Ebd.: 76).

Handelt es sich auf beiden Seiten lediglich um selbstlosen Beistand oder geht das Ausmaß der Einflussnahme und der Abhängigkeit soweit, dass man den Zweiten Libanonkrieg berechtigterweise als einem Stellvertreterkrieg zwischen den USA und dem Iran bzw. Syrien charakterisieren kann? Für letztere Einschätzung spricht folgende Argumentation: der Iran wollte durch den Krieg von seinem Atomprogramm ablenken, wegen dem er verstärkt unter internationalen Druck geraten war, während die USA durch die Vernichtung der Hisbollah den Iran als einen der Hauptgegner im Krieg gegen den Terror schwächen und zugleich die libanesische Regierung als Erfolgsbeispiel demokratischer Entwicklung stärken wollte (Salem 2006: 13f). Gleichzeitig hätten der amerikanische Vizepräsident Dick Cheney und Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrats den Krieg als perfekte Gelegenheit gesehen, das Regime von Bashar Assad in Syrien zu stürzen (Harel & Issacharoff 2008: 104). Der Libanon sei deshalb nur Austragungsort eines Stellvertreterkrieges gewesen.

Wie realistisch ist eine solche Einschätzung? Da die Hisbollah selbst die Operation vom 12. Juli 2006, die den Krieg auslöste, nicht als große Konfrontation, die von ihrem Ausmaß her vom iranischen Atomprogramm hätte ablenken können, geplant hatte, ist es insgesamt "sehr wahrscheinlich, dass die Initiative für die Operation von der Hizbollah ausging und die Durchführung hauptsächlich der Verfolgung ihrer Interessen auf libanesischer Ebene dienen sollte" (Wunder 2007: 26). Wenn es Vereinbarungen zwischen ranghohen iranischen Revolutionsgarden und der Hisbollah über mögliche Angriffsziele in Israel gab, wie Schuster (2006) berichtet, so sei dies "nicht grundsätzlich außerhalb des Routineverhaltens der Hizbollah" (Wunder 2007: 26). Auch die Namensgebung der Entführungsaktion vom 12. Juli deutet auf eine Einbettung in die langfristige Strategie der Hisbollah selbst und

nicht auf eine Entscheidung von Außen hin, denn Nasrallah hatte 2006 zum "year of retrieving the prisoners" (zitiert in Saad-Ghorayeb 2006) erklärt, auf das der Name Operation *Gehaltenes Versprechen* Bezug nimmt (Wunder 2007: 26).

Auch auf israelischer Seite gibt es Handlungsweisen, die auf eine gewisse Unabhängigkeit, in diesem Fall von den USA, schließen lassen. Darunter zählt zum Beispiel der Verkauf von militärischem Material an Staaten, die die USA als potentielle Feinde einstufen. Außerdem wirft das amerikanische General Accountings Office Israel vor, von allen Verbündeten der Vereinigten Staaten die aggressivste Spionage gegen die USA zu tätigen (Wunder 2007: 234). Israel die Unabhängigkeit abzusprechen, wäre daher nicht angemessen: "Israel ist kein Vasallenstaat der USA, sondern für Washington ein gelegentlich sehr schwieriger Verbündeter" (Hartmann 2009: 161). Im konkreten Fall des Zweiten Libanonkrieges deutet auch vieles auf eine eigenständige Entscheidung der israelischen Regierung hin, aufgrund von innenpolitischem Druck den Krieg begonnen zu haben, wie Abschnitt 3.4.1 zeigen wird.

Es lässt sich damit festhalten, dass die Einstufung des Zweiten Libanonkrieges als Stellvertreterkrieg höchstwahrscheinlich falsch wäre. Die Entscheidung wurde von libanesischen und israelischen Akteuren getroffen und die Unterstützung durch ausländische Mächte ging auf beiden Seiten nicht so weit, dass sie mit ausführenden Marionetten zu vergleichen wären. Zwar würden sowohl Israel als auch die Hisbollah im Libanon ohne US-amerikanische bzw. iranische Unterstützung in dieser Form nicht existieren, der Zweite Libanonkrieg jedoch ist nicht von außen dirigiert worden und das Unabhängigkeitskriterium (a) aus Abschnitt 2.2.2 ist nicht signifikant verletzt. Wie jedoch sieht die Akteurskonstellation innerhalb der beiden beteiligten Staaten aus? Spricht auch sie für einen Krieg zwischen National-staaten?

### 3.3.3 Die Kriegsakteure auf israelischer Seite

Auf israelischer Seite kämpften ca. 30.000 Soldaten im Zweiten Libanonkrieg (Wunder 2007: 81), was Israel zum wohl größten Kriegsteilnehmer macht. Doch repräsentieren die Soldaten der IDF auch den Staat und das Volk Israel?

Bei der Krisensitzung der israelischen Regierung nach dem Angriff der Hisbollah am 12. Juli 2006 präsentierte die IDF dem Kabinett ihre Ideen für das Vorgehen im Libanon. Nach Ansicht von Eiland (2007: 29) stand die Regierung allein vor der Möglichkeit, diesen Rat anzunehmen oder nichts zu tun, da es keinerlei alternative Empfehlungen gab. Sie sprach sich schließlich einstimmig für den auf diesem Vorschlag basierenden Plan von Ministerpräsident Ehud Olmert und Verteidigungsminister Amir Peretz aus, eine großangelegte Militärkampagne im Libanon zu führen (Ben Meir 2007: 89). Im Knesset erklärten die *jüdischen* Abgeordneten geschlossen ihre Unterstützung für die Entscheidung der Regierung, während die zehn *arabischen* Parlamentarier gegen den Einsatz im Libanon stimmten (Ebd.: 90).

Das israelische Volk stand ebenfalls zu einem Großteil hinter dem Krieg und warf "der Regierung in einem für Israel ungewöhnlichen Konsens allgemein mangelnde Entschlossenheit und Aggressivität" (Wunder 2007: 78) vor. Trotz steigender Opferzahlen hatte die Armee keine Probleme bei der Mobilisierung von Reservisten zu verzeichnen. Noch Anfang August unterstützen 90% der Bevölkerung den Krieg und drei Viertel der Befragten sprachen sich für ein härteres Vorgehen des Militärs aus (The Times 2006). Was diese Umfrage jedoch nicht abbildet, ist die Tatsache, dass die Meinung des arabischen Teils des israelischen Volkes der jüdischen Befürwortung des Krieges diametral entgegenstand. Während 91% der jüdischen Bevölkerung fortgesetzte Angriffe der Luftwaffe *unterstützten*, wurden diese von 96% der arabischen Bevölkerung *abgelehnt* (Ben Meir 2007: 92).

Spannungen zwischen der militärischen und politischen Führung sowie der Bevölkerung Israels entstanden erst infolge der wahrgenommenen Niederlage gegen Kriegsende (Ebd.: 93, Wunder 2007: 78ff). Damit kann festgehalten werden, dass der Zweite Libanonkrieg von allen Seiten – mit Ausnahme des arabischen Teils der

israelischen Bevölkerung und politischen Führung – mitgetragen wurde. Israel hat somit als in hohem Maße geschlossener und homogener Akteur am Krieg teilgenommen.

### 3.3.4 Die Kriegsakteure auf libanesischer Seite

Wer waren die Kriegsakteure auf libanesischer Seite? Wurde der Krieg ausschließlich von einer independenten Organisation Hisbollah geführt, die getrennt von einem machtlos zusehenden Staat Libanon agierte (Schweitzer 2007: 126), oder sind Hisbollah, libanesischer Staat und die Bevölkerung des Libanon in Wahrheit derart miteinander verstrickt, dass ein Krieg Israels gegen die Hisbollah zugleich zwangsläufig einen Krieg gegen den Libanon und das libanesische Volk darstellt? Wie sich schon in der rechtlichen Diskussion in Abschnitt 3.3.1 andeutete, scheint dies einer der entscheidenden Punkte bei der Beantwortung der Forschungsfrage zu sein. Bei der Suche nach einer Antwort wird wie bei Israel auf die politische und militärische Führung sowie die Bevölkerung eingegangen.

Ein guter Ansatzpunkt dafür ist der Blick auf die politische Führungsriege des Libanons im Jahr 2006, der die Gespaltenheit der Regierung und die Komplexität der Lage im Land deutlich abbildet. Auf der einen Seite fand sich der sunnitische Premierminister und Regierungschef Fuad Siniora als vehementer Gegner der Hisbollah (Harel & Issacharoff 2008: 112). Ihm gegenüber stand zum einen der prosyrische, christlich-maronitische (Ebd.: 113) Staatspräsident Émile Lahoud, der am 17. Juli 2006 erklärte, er werde die Hisbollah "nicht verraten" (zitiert in Wunder 2007: 278), und zum anderen der schiitische Parlamentspräsident Nabih Berri der Amal-Bewegung. Dieser galt als ebenfalls pro-syrisch und wurde als "mediator for Nasrallah" (Harel & Issacharoff 2008: 113), also als gleichsam der Hisbollah nahe stehend, beschrieben. Vereinfacht ausgedrückt war die Regierung gespalten in ein pro-syrisches, anti-israelisches, pro-Hisbollah-Lager auf der einen und ein anti-syrisches, anti-Hisbollah-Lager auf der anderen Seite.

Die Hisbollah selbst, oft als "Staat im Staat" (Hildermeier 2009: 26) bzw. "Parallelstaat" (Wunder 2007: 93) bezeichnet, war seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten (Schweitzer 2007: 124) und damit auch *legitimer Teil des Staates*. Nach den Wahlen 2005, also auch während des Krieges 2006, war die Hisbollah in einer Allianz mit der Amal-Partei nicht nur mit 35 von 128 Sitzen im Parlament präsent (Annan 2005: 3), sondern auch in der Regierung: Mohammed Fneish, Mitglied der Hisbollah, war Minister für Wasser und Energie (Abdallah & Zeineddine 2008) und Trad Hamesh, ebenfalls Hisbollah-Mitglied, war Minister für Arbeit (UN 2005: 3). Gemeinsam mit der verbündeten Amal-Partei übte der politische Arm der Hisbollah effektive Veto-Macht aus, wodurch er ökonomische und politische Reformen blockieren konnte (Salem 2006: 16). Auf lokaler Ebene war die Hisbollah durch 4.000 Repräsentanten in Stadt- und Dorfräten vertreten (Zisser 2007: 142).

Diese politische Stärke deutet bereits darauf hin, dass die Hisbollah auch in der libanesischen Zivilbevölkerung fest verankert ist. Verschiedene Einschätzungen bestätigen dies: nach Ansicht von Hildermeier beispielsweise "vertritt die Hizbollah die schiitisch-muslimische Mehrheit als politische Partei wie als soziale Organisation, die im strukturschwachen Süden des Landes staatliche Institutionen faktisch ersetzt" (2009: 24). Ähnlich äußert sich auch *The Economist*: "Hizbullah is the most powerful Shia force in the country, and at about 40% of the population, the Shias are the largest single religious group" (The Economist 2006). Der US-amerikanische *Council on Foreign Relations* sah das Hisbollah-Amal-Bündnis nach den Wahlen 2005 als "main Shiite party in Lebanon" (Pan 2005). Mit ca. 200.000 Mitgliedern ist die Hisbollah jedoch sogar die mitgliederstärkste Partei des gesamten Libanon (Wunder 2007: 16) und aufgrund des Quotensystems (vgl. Abschnitt 3.2.3) ist sie "schwächer repräsentiert als es gemäß ihres tatsächlichen Unterstützungspotentiales zu erwarten wäre" (Wunder 2007: 16). In Umfragen äußern 90% der Schiiten im Libanon ihre Unterstützung für die Hisbollah (Ebd.).

Da der israelische Einsatz im Libanon vor allem die Zivilbevölkerung hart und auf besonders tragische Weise traf – von den ca. 1.100 Toten waren etwa ein

Drittel Kinder und die überwiegende Mehrheit der Opfer hatte nicht das geringste mit der Hisbollah zu tun (Keshev 2007: 9f) –, gab es auch unter Libanesen, die der Hisbollah normalerweise nicht nahe stehen, breite Unterstützung für Widerstand gegen die israelischen Angreifer. Während des Krieges "solidarisierten sich nahezu alle politischen Gruppen im Libanon mit der Hizbullah" (Hermann 2006: 3). Unter den Sunniten außerhalb des elitären Establishments war der Zuspruch hoch und auch 54% der Christen unterstützten die Hisbollah (Lerch 2006: 10). Demnach hat die libanesische Bevölkerung zumindest nach Beginn der Kampfhandlungen den Krieg gegen Israel mehrheitlich unterstützt.

Dieser Rückhalt übertrug sich teilweise auch auf die Gefechte, denn am Zweiten Libanonkrieg beteiligten sich mehr als nur Rebellen der Hisbollah. So war die libanesische kommunistische Partei in die Kampfhandlungen involviert und beklagte sieben gefallene Kämpfer (ULDY 2010), während die Amal-Partei nach einem CNN-Bericht vom 27. Juli ebenfalls mit Milizionären an jeder größeren Schlacht teilgenommen und bis zu diesem Zeitpunkt acht Kämpfer verloren hatte (Wedeman et Al. 2006). Dennoch ist der hier entscheidende Punkt eher das Verhalten und das Verhältnis der Streitkräfte der LAF und der Hisbollah, denn in ihm manifestiert sich die eigentliche Frage nach dem Gewaltmonopol im Libanon.

Die Hisbollah war mit ca. 3.000 Kämpfern am Krieg beteiligt (Wunder 2007: 81), wäre damit nach dem Kriterium von Raknerud & Hegre (vgl. Abschnitt 2.2.1) für sich allein betrachtet schon Kriegsteilnehmer und gilt allen Beobachtern, die vom Israel-*Hisbollah*-Krieg sprechen, als eigentlicher Kontrahent Israels und als Aggressor auf libanesischer Seite.

Die strikte Trennung ist jedoch irreführend und den militärischen Flügel der Hisbollah als antithetisch zu den regulären libanesischen Streitkräften zu betrachten, wird der Realität nicht gerecht: im Gegenteil existiere "a new theme of Hizbollah as a complementary force to the Lebanese army that acts in coordination with the national military" (Sobelman 2005), das im libanesischen Establishment anerkannt sei. So erklärte der libanesische Generalstabschef Michel Suleiman, "dass die

Hizbollah eine Ergänzung der militärischen Fähigkeiten des Libanon darstelle" (zitiert in Wunder 2007: 17). Die Kräfte der Hisbollah seien die "smart weapons" (zitiert in Sobelman 2005) des Libanon, und: "support for the resistance [Hisbollah] is one of the fundamental national principles in Lebanon and one of the foundations on which the military doctrine is based. Protection of the resistance [Hisbollah] is the army's basic task" (Ebd.). Staatspräsident Lahoud erklärte, Hisbollah "remains the special essential weapon of Lebanon in the absence of the traditional military balance between the Lebanese and Israeli armies" (Ebd.). Ähnlich äußerte sich auch Abd al-Rahim, ehemaliger Verteidigungsminister des Landes: "our capabilities are limited and Lebanon is very small in area, so that we believe that strengthening the resistance [Hisbollah] is the ideal method for us" (Ebd.). Von Hisbollah-Seite gibt es ähnliche Äußerungen zu diesem Verhältnis. So wird Nasrallah zitiert, Aufgabe der Hisbollah sei "maintaining coordination with and complementing the army" (Ebd.). Auch die Integration der Hisbollah-Miliz in die regulären libanesischen Streitkräfte wurde nach der Zedernrevolution 2005 durchaus diskutiert (Ebd.) und sogar Siniora teilte mit: "you can't just disarm Hezbollah in a manner like that. This is part of the Lebanese" (zitiert in CNN 2006).

Die Liste der Anzeichen für Kooperation und Kooptation zwischen libanesischem Militär und Hisbollah ließe sich fortsetzen: bereits 1999 hatte der damalige libanesische Präsident den Kommandanten der republikanischen Garde entsandt, um Soldaten der Hisbollah mit Ehrenmedaillen auszuzeichnen (Sobelman 2005). Im Jahr 2002 wurde durch israelische Geheimdienstberichte bekannt, "that coordination and cooperation existed at an unprecedented level between Hizbollah [...] and Lebanese armed forces" (Ebd.). Im Jahr 2005 teilte das Guidance Department der Libanesischen Armee in einer Veröffentlichung, die an reguläre Soldaten verteilt wurde, mit: "the resistance [Hisbollah] forms an essential part of the strength of the Lebanese position when facing dangers from Israel" (Ebd.).

Umgekehrt wird der regulären libanesischen Armee im Zweiten Libanonkrieg meist eine zurückhaltende, passive Rolle zugeschrieben. Sie habe sich zunächst aus dem Konflikt zwischen Hisbollah und der IDF herausgehalten, sei dann vereinzelt in Kampfhandlungen mit israelischen Einheiten verwickelt gewesen und habe schließlich durch den Plan der Entsendung von 15.000 Soldaten in den Südlibanon entscheidend zur Schaffung des Waffenstillstands beigetragen. Doch stand sie wirklich geschlossen auf Seiten der Hisbollah?

Entgegen der gerade beschriebenen Verstrickungen besagt eine Interpretation, dass die LAF Verbündeter der USA war, und damit auf Seiten Israels gegen die Hisbollah stand (Wunder 2007: 95). Für diese Beurteilung spricht beispielsweise ein von WikiLeaks veröffentlichtes Dokument, das Einschätzungen des US-Botschafters Jeffrey Feltman zu einem Gespräch zwischen ihm und dem libanesischen Verteidigungsminister Elias Murr enthält, wonach die LAF in der ersten Augustwoche 2006 einen Container mit für die Hisbollah bestimmten Raketen abgefangen und konfisziert hätte. Die Äußerungen Feltmans lassen darauf schließen, dass er die LAF in dieser Depesche als Verbündeten erachtet: "Murr stated clearly that the LAF was prepared to hit back at Hezbollah if they attempted to fire at Israel or tried to draw Israeli fire by placing launchers near to LAF positions" (zitiert in Omer-Man 2011).

Jedoch ist auch die gegenteilige Interpretation möglich. Zum einen deuten die vielen weiter oben zitierten Sympathiebekundungen von Armee- und Regierungsmitgliedern auf ein positives Verhältnis zwischen LAF und Hisbollah hin, zum anderen war die libanesische Armee durchaus aktiv in Kampfhandlungen gegen die IDF verwickelt. Am 5. August beispielsweise feuerten LAF-Streitkräfte Anti-Luftwaffen-Geschosse auf israelische Helikopter, die die südlibanesische Stadt Tyre angriffen (Bengali 2006). Außerdem sind Schiiten auch in den regulären libanesischen Streitkräften mit 35% der 43.000 Soldaten die größte konfessionelle Gruppierung (Bengali 2006), was eine aktive Beteiligung gegen die Hisbollah unwahrscheinlich macht. Als gegen Kriegsende die ersten der 15.000 Soldaten in den Südlibanon disloziert wurden, habe, so die libanesische Politikwissenschaftlerin Amal Saad-Ghorayeb, die LAF verkündet, man werde sich "den Brüdern des Widerstands anschließen" (zitiert in Hermann 2006: 3).

Nach einer dritten Interpretation war die LAF schlicht militärisch zu schwach, um Partei ergreifen zu können und eine aktivere Rolle im Zweiten Libanonkrieg zu spielen. Da sie über keinerlei moderne Panzer und keine Luftwaffe verfüge und ihr Budget hauptsächlich für Gehälter verwendet wird, sei sie "more suited to internal security than to facing outside threats" (Kifner & Mouawad 2006). Die Endsendung der Soldaten der LAF in den Südlibanon, um eine Entwaffnung der Hisbollah durchzuführen, die de facto nie stattfand, sei nicht als militärischer Akt, sondern als politische oder gar symbolische Geste zu verstehen (Ebd.).

Aufgrund dieses äußert komplexen Verhältnisses zwischen Hisbollah und LAF bleibt die Frage, ob der Libanon als solcher Kriegspartei war, an dieser Stelle unklar. Die Hisbollah hat durch ihre Handlungen den Zweiten Libanonkrieg ausgelöst und war ohne Zweifel die auf libanesischer Seite aktivste Kriegspartei. Sie war jedoch nicht der einzige Kriegsteilnehmer und sie agierte keineswegs isoliert vom libanesischen Staat oder der libanesischen Bevölkerung. Sie war nicht grundsätzlich illegitimer Akteur, sondern bedeutender Teil des politischen und militärischen Systems des Libanons. Dies berechtigt zu der Feststellung, dass die binäre Betrachtung eines janusköpfigen Libanons, in der eine legitime demokratische Regierung als Dr. Jekyll und die Hisbollah als abtrünniger Mr. Hyde auftritt, zu kurz greift. Der Krieg gegen die Hisbollah war zwangsläufig auch ein De-facto-Krieg gegen den Libanon und seine Bevölkerung. Deswegen wäre die Aussage, der Zweite Libanonkrieg habe zwischen Israel und Libanon stattgefunden, nicht falsch.

Umgekehrt lässt sich jedoch der simplen Konstatierung, dass die Kämpfer der Hisbollah trotz der hier dargestellten Verwicklungen schlicht nicht die regulären Truppen des Libanon darstellen, wenig entgegensetzen. Bei der Beantwortung der Frage kommt es also darauf an, ob man das Agieren der Hisbollah als legitim, etwa im Rahmen einer lebhaften libanesischen Konkordanzdemokratie Lijphartscher Prägung, anerkennt, oder ob man am klassischen staatlichen Gewaltmonopol festhält, der LAF allein dessen Vertretung im Libanon zukommen lässt, und

das Handeln des militärischen Arms der Hisbollah als getrennt vom Staat Libanon betrachtet.

Da sich der Literatur zur Theorie des demokratischen Friedens nicht direkt Regeln entnehmen lassen, wie mit diesem Problem umzugehen ist, wird es nötig sein, die Analyse um eine zusätzliche Perspektive zu ergänzen. Entscheidend wird hierbei sein, ob die Hisbollah den Zweiten Libanonkrieg tatsächlich in ihrer Rolle als demokratische Instanz im politischen System des Libanons, oder aber als autonome Guerillaarmee geführt hat, und in welcher der beiden Formen Israel die Hisbollah bzw. den Libanon *perzipiert* hat.

## 3.4 Konformität der Motive und Verhaltensweisen mit den Erklärungsmechanismen

In einem letzten analytischen Schritt soll hier untersucht werden, inwiefern die Handlungsweisen und Motive der Akteure im Zweiten Libanonkrieg mit den Annahmen der Theorie des demokratischen Friedens übereinstimmen, bzw. zu welchem Grad sie im Widerspruch mit der dyadischen Hypothese und ihren Erklärungsmechanismen stehen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Forschungsfrage nicht nur endgültig beantwortet, sondern das Ergebnis auch erklärt werden kann.

### 3.4.1 Motive und Verhaltensweisen der israelischen Akteure

Die Analyse der Handlungsweisen und Motive Israels lässt sich sinnvollerweise in eine innerstaatliche und eine außenpolitische Ebene unterteilen. *Innerstaatlich* hatte die, nach dem gesundheitlichen Ausscheiden Ariel Scharons im Januar 2006 neue und schwache Regierung Olmert vor den Angriffen am 12. Juli eine niedrige und sinkende Popularität zu verzeichnen. Es lässt sich argumentieren, dass sie diesem Trend durch ein entschiedenes Durchgreifen im Südlibanon entgegenzutreten versuchte:

"The new government was considered weak, inexperienced, and indecisive, and Israel was perceived to have lost the initiative and to be losing its deterrence. [...] As far as public opinion was concerned, a non-decisive response by the Israeli government to the Hizbollah attack would have had disastrous consequences" (Ben Meir 2007: 89).

Demnach reagierte die israelische Regierung mit ihrem Krieg auf öffentlichen Druck. Diese Sichtweise widerspricht und belegt gleichzeitig unterschiedliche Elemente der Theorie des demokratischen Friedens. Im Einklang mit der Theorie ist die sichtliche Verantwortlichkeit der politischen Führung Israels gegenüber dem Willen ihres Volkes, die zentral für die strukturell-institutionalistische und rationalistische Logik ist (vgl. Abschnitt 2.1.2). Widersprüchlich ist jedoch die Tatsache, dass das israelische Volk keineswegs per se Krieg abgeneigt war, wie der Kant'sche Grundgedanke, der ebenfalls in beiden Argumentationsketten vorkommt, erwarten lässt. Wie in Abschnitt 3.3.3 erläutert, waren drei Wochen nach Beginn des Krieges 90% der Befragten für den Einsatz und ca. 75% forderten gar eine höhere Aggressivität bei der Durchführung. Dies stellt einen eklatanten Widerspruch zu einer der zentralen Annahmen der Theorie des demokratischen Friedens dar.

Nach einer Spielart der strukturell-institutionellen Argumentation der Theorie des demokratischen Friedens verhindern lange Entscheidungswege durch viele politische Instanzen in Demokratien das Ausbrechen von Kriegen. Diese Idee scheint sich im Falle des Zweiten Libanonkrieges für Israel ebenfalls nicht zu bestätigen. So wurde Premierminister Olmert

"vorgeworfen, die Entscheidung für einen Militäreinsatz übereilt und ohne Prüfung anderer Optionen oder nach Beratung mit den Streitkräften getroffen zu haben. Die Ziele des Einsatzes seien nicht klar formuliert gewesen, und es habe keine angemessene Diskussion über das Verhältnis zwischen den Zielen und dem tatsächlichen Streitkräfteeinsatz gegeben" (Wunder 2007: 81).

Das Volk lehnte den Krieg nicht ab, es gab keine langen Entscheidungsketten und keine Debatte über den Sinn oder Nutzen des Krieges – zentrale Annahmen der Theorie des demokratischen Friedens scheinen hier also nicht zu greifen. Diese Erkenntnis ist unabhängig davon, ob man den Gegner Libanon als Demokratie ein-

stuft oder nicht, denn die Logik der strukturalistisch-institutionellen und die rationalistischen Argumentationsketten sollte gleichermaßen für die monadische wie für
die dyadische Hypothese gelten. Der Grund ist vermutlich nicht die Falschheit der
Prämissen, sondern eher das in Abschnitt 3.2.2 ermittelte Demokratiedefizit des
Landes: durch die starke, aus der Sonderrolle Israels resultierende Militarisierung
Israels wurden normalerweise existierende demokratische Kontrollmechanismen
unterdrückt.

Diese Sonderrolle Israels spielt auch außenpolitisch eine Rolle. Es lässt sich argumentieren, dass Israel den Zweiten Libanonkrieg "hauptsächlich zur Wiederherstellung israelischer Abschreckungsfähigkeit" (Wunder 2007: 57) geführt hat. Dies war notwendig geworden, nachdem der Rückzug Israels aus dem Südlibanon im Jahr 2000 in der arabischen Welt als Konzession Israels und historischer Sieg der Hisbollah gewertet worden war (Ebd.: 56). Der Begriff Abschreckung (deterrence) ist jedoch eine zentrale Kategorie des Realismus, der das Verhalten von Staaten von systemischen Gegebenheiten (Anarchie) und nicht wie die Theorie des demokratischen Friedens von deren innerer Verfasstheit (Demokratie/Autokratie) abhängig macht (Karns & Mingst 2010: 45). Da Abschreckung "seit der Gründung des Staates Israel zentraler Bestandteil israelischer Sicherheitspolitik" (Wunder 2007: 57, vgl. Evron 2007: 35ff) war, hat der Realismus, bzw. deterrence theory (Jervis 1979), möglicherweise für Israel im Allgemeinen höhere Erklärungskraft als die hier behandelte Theorie. Dies genauer zu untersuchen, würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit überschreiten.

Von den acht Zielen Israels im Zweiten Libanonkrieg, die von Wunder (2007: 58) aufgelistet werden, richten sich alle acht direkt oder indirekt gegen die Hisbollah. Dass die schiitische Organisation hierbei nicht als demokratischer Akteur im regulären politischen System Libanons, der sie ja teilweise war, wahrgenommen wurde, zeigt sich darin, dass eines der erklärten Kriegsziele Israels die "Schaffung eines internationalen Konsenses, dass die Hizbollah eine illegale Terrororganisation sei" (Ebd.), war. Israel wollte die Hisbollah also nicht nur nicht in ihrer Rolle als

demokratischer Akteur wahrnehmen, was etwa eine Relativierung der Härte des Vorgehens oder eine Abwägung alternativer, diplomatischer Handlungsweisen hätte bewirken können, sondern darüber hinaus auch dafür sorgen, dass Andere dies nicht tun. Auch Äußerungen israelischer Führungskräfte deuten darauf hin, dass weder die Hisbollah noch der Libanon als ansatzweise demokratische Gegenüber perzipiert wurden. Justizminister Chaim Ramon etwa ließ verlauten: "We must reduce to dust the villages of the south [...] Everyone in southern Lebanon is a terrorist and is connected to Hizbollah" (zitiert in Roy 2007).

Zum Erreichen dieses und anderer Ziele wurde der Konflikt auch auf die "regulären" libanesischen Akteure ausgeweitet: durch die Errichtung einer Seeblockade sollte nicht nur die Lieferung von Nachschub an die Hisbollah verhindert, sondern auch die Bevölkerung und der Siniora zugehörige Teil der Regierung unter Druck gesetzt werden, gegen die Hisbollah vorzugehen (Wunder 2007: 58f). De facto erreichte Israel damit jedoch das genaue Gegenteil: weite Teile der Bevölkerung und der politischen Führung solidarisierten sich mit dem Widerstand (vgl. Abschnitt 3.3.4).

Dieses Verhalten Israels lässt sich aus Sicht der Theorie des demokratischen Friedens damit begründen, dass der Demokratie-Status Libanons und die Demokratisierung der Hisbollah als libanesischem Akteur nicht ausreichend konsolidiert waren, um von Israel wahrgenommen bzw. berücksichtigt zu werden. Mit der normativen Argumentation: Es hatte sich nicht das nötige Vertrauen aufgebaut, um einander mit Respekt zu begegnen und auf friedfertige Konfliktlösung zu setzen. Dieser Gedanke soll im folgenden Abschnitt auch von libanesischer Seite aus genauer untersucht werden. Die außenpolitische Betrachtung eröffnet also den Blick auf die normative Argumentation, die möglicherweise entscheidend für die endgültige Beantwortung der Forschungsfrage ist.

### 3.4.2 Motive und Verhaltensweisen der libanesischen Akteure

Strategie der Hisbollah war es, durch die Operation Gehaltenes Versprechen den politischen Druck im Libanon, der auf ihre Entwaffnung abzielte, zu verringern. Dies war notwendig geworden, nachdem der militärische Arm der Hisbollah nach dem Rückzug der IDF aus dem Südlibanon im Jahr 2000 in gewisser Weise seinen raison d'être verloren hatte. Die Vergangenheit hatte gezeigt, – und der Zweite Libanonkrieg bestätigt dies –, dass die Hisbollah während Konflikten mit Israel im Libanon kaum Kritik ausgesetzt ist (Wunder 2007: 27). Kurzfristiges Ziel der Hisbollah war die Freipressung dreier libanesischer Gefangener durch die Entführung israelischer Soldaten, – eine Taktik, die in der Vergangenheit bereits funktioniert hatte (Ebd.: 27f).

Auch die Motive und Handlungen der Hisbollah sind teils vereinbar und teils widersprüchlich mit von demokratischen Akteuren zu erwartenden Verhaltensweisen. Auf der einen Seite versuchte die Hisbollah, durch ihre Aktionen ihre politische Legitimation zu festigen, was auf einen gewissen Grad von demokratischer Verantwortlichkeit (accountability) spricht und im Endeffekt auch gelang. Auf der anderen Seite waren die verwendeten Mittel und die Art, diese einzusetzen, alles andere als demokratisch. Die Hisbollah ging nicht den Weg über das Parlament oder die Regierung, in denen sie ja vertreten war, sondern handelte autonom, unter Ausschluss der politischen Institutionen des Libanons, weshalb ihre Gewaltanwendung staatlich nicht legitimiert war.

Sie ging außerdem nicht nach den Prinzipien klassischer staatlicher Kriegsführung vor, sondern griff auf Strategien des asymmetrischen Guerillakampfs zurück, wie sie bei Münkler (2003) beschrieben werden. Dies beinhaltet zum Beispiel die gezielte Auflösung der Unterscheidung von Kombattanten und Non-Kombattanten, oder anders ausgedrückt, die "Nutzung von Zivilisten als menschliche Schutzschilde" (Wunder 2007: 37). Auch dies zeigt, dass die Organisation nicht der Notwendigkeit unterworfen war, sich nach dem für Staaten geltenden Völkerrecht zu richten (vgl. Ipsen 2006). Weder die Existenz der Hisbollah per se, noch ihre

Motive, wohl aber ihre Handlungsweisen sprechen also gegen den Nationalstaat Libanon als Gegenüber Israels in der dyadischen Konstellation des Zweiten Libanonkrieges. Der Zweck heiligte in diesem Fall nicht die Mittel, sondern verhinderte die eindeutige Existenz oder zumindest die Perzeption der libanesischen Seite als demokratische Entität.

Umgekehrt hatte der von Siniora geführte Teil der libanesischen Regierung, der der Hisbollah abgeneigt war, ein Interesse daran, den Einfluss der schiitischen Organisation zurückzudrängen und durch die Entsendung regulärer Einheiten in den Südlibanon die militärische Souveränität über das gesamte Staatsgebiet zurückzuerlangen. Die tiefe Gespaltenheit der Regierung, die im Libanon für politischen Stillstand sorgte, passt gut zum Konzept demokratisierender Staaten von Mansfield & Snyder, das hier erneut aufgegriffen werden soll:

"Democratization typically creates a syndrome of weak central authority, unstable domestic coalitions, and high-energy mass politics. It brings new social groups and classes onto the political stage. Political leaders, finding no way to reconcile incompatible interests, resort to shortsighted bargains or reckless gambles in order to maintain their governing coalitions. Elites need to gain mass allies to defend their weakened positions. Both the newly ambitious elites and the embattled old ruling groups often use appeals to nationalism to stay astride their unmanageable political coalitions" (1995a: 88).

Es lässt sich argumentieren, dass diese Beschreibung für den Libanon im hier relevanten Zeitraum in hohem Maße zutreffend ist: allein durch die Schwäche der zentralen Staatsmacht war es der Hisbollah möglich, ungestört im Südlibanon zu agieren. Erst in den Neunzigern war sie als neue Partei auf der politischen Bühne erschienen und stärkte so die Position der sozialen Gruppe der Schiiten im Libanon. Die Aufnahme der Hisbollah in die Regierung und später die Duldung ihrer Taten als "reckless gamble" Sinioras zur Schaffung bzw. Haltung einer funktionierenden Koalitionsregierung zu interpretieren, erscheint ebenfalls nicht allzu abwegig. Die Notwendigkeit, breite Allianzen zu bilden, ist bei den Wahlen 2005 direkt ablesbar, denn die einzelnen Parteien schlossen sich zu wenigen großen Blöcken zusammen (EU 2005: 61f). Zwei dieser Blöcke, die Allianz des 8. März und die Allianz des 14.

März, sind nach Demonstrationen mit bis zu einer Million Menschen benannt (Ebd.: 22), was zum Begriff der "high-energy mass politics" passt. Gleichzeitig wird Nasrallah die Äußerung zugeschrieben, "Wer nicht auf meiner Seite steht, ist kein Nationalist. Wer nicht auf meiner Seite steht, ist ein Verräter" (zitiert in Hamburger Morgenpost 2006), und die häufigen Mahnrufe Sinioras an den "national dialogue" (CNN 2006) können wahlweise als Suche nach breiten Allianzen oder als nationalistische Appelle gedeutet werden. Auch wenn die binäre Aufteilung in alte und neue Eliten in Hinblick auf die komplexe Lage im Land zu grob sein mag, macht es angesichts der Deckung von Definition und Beobachtung Sinn, den Libanon während des hier relevanten Zeitraums endgültig als demokratisierenden Staat zu betrachten.

Möglicherweise durchläuft auch die Hisbollah selbst einen Demokratisierungsprozess von der militanten Guerillaarmee der 1980er Jahre hin zu einer vollständigen Eingliederung in das politische System des Libanons<sup>15</sup>. Weder für den Libanon als ganzen, noch für die Hisbollah war dieser Prozess jedoch vor Kriegsbeginn vollständig abgeschlossen. Aus der Instabilität dieser Lage erklären sich die Angriffshandlungen der Hisbollah und die harte Reaktion Israels, die der normativen Kausalkette der Theorie des demokratischen Friedens zufolge von und gegenüber etablierten Demokratien nicht zu erwarten gewesen wären.

<sup>15</sup> Als in dieser Entwicklung befindlich und deswegen keine unmittelbare Bedrohung darstellend war sie von Teilen der israelischen Militärführung vor Ausbruch des Krieges wahrgenommen worden (Wunder 2007: 69).

### 4 Zusammenfassung und Ausblick

In dieser Arbeit wurde geprüft, ob der Zweite Libanonkrieg einen Widerspruch zur dyadischen Hypothese der Theorie des demokratischen Friedens darstellt, wonach Demokratien keine Kriege gegen andere Demokratien führen.

Zunächst zeigte sich, dass der Konflikt des Jahres 2006 nach den im theoretischen Teil entwickelten Maßstäben berechtigterweise mit dem Begriff Krieg zu bezeichnen ist. Als ambivalenter stellte sich die Beantwortung der Frage heraus, ob die beiden involvierten Länder Israel und Libanon Demokratien darstellten. Nach den Minimalkriterien (d.h. Polity-IV-Werte im Kriegszeitraum) waren zwar beide Staaten eindeutig als Demokratien zu klassifizieren, legt man jedoch, – wie bei derartigen Grenzfällen üblich –, härtere Maßstäbe an, so finden sich Argumente, beiden Ländern den Demokratiestatus abzuschreiben: im Falle Israels die Marginalisierung der arabischen Minderheit, die den Staat zu einer scheindemokratischen Ethnokratie macht; im Falle Libanons der syrische Einfluss vor 2005, der die Unabhängigkeit des Landes untergrub, sowie die bewaffneten Aktivitäten der Hisbollah, durch die das staatliche Gewaltmonopol zerfiel.

Die Ambiguität dieser Ergebnisse musste zunächst unbefriedigend bleiben. Sie verwies auf den Mangel an Spezifität der Theorie des demokratischen Friedens, der es möglich macht, jeweils jene Kriterien zugrunde zu legen, die die gewünschten Ergebnisse herbeiführen, ein Punkt, der schon lange von Kritikern moniert wird. Gleichzeitig deutete sie darauf hin, dass eine tiefer gehende Analyse der Handlungsmotive und Kausalmechanismen mit einbezogen werden muss, um zu prüfen, ob die Berücksichtigung der zusätzlich einschränkenden Kriterien logisch plausibel ist, oder willkürliche Verengung des Demokratiebegriffs bleibt.

Bevor dieser Punkt angegangen werden konnte, wurde geprüft, ob als weitere notwendige Bedingung tatsächlich ein Staatenkrieg zwischen Israel und Libanon vorlag, oder aber ein neuer Krieg im Münklerschen Sinne, bei dem die Hisbollah als eigentlicher Kontrahent Israels fungierte. Die Betrachtung der völkerrechtlichen

Lage blieb dabei mehrdeutig, was mit der Schwierigkeit des Völkerrechts, mit asymmetrischen Konflikten und nichtstaatlichen Akteuren umzugehen, zusammenhängt. Die Untersuchung des ausländischen Einflusses ergab, dass der Zweite Libanonkrieg kein Stellvertreterkrieg zwischen den USA und Iran bzw. Syrien war, sondern von Akteuren in Israel und Libanon initiiert bzw. geführt wurde.

Die Auseinandersetzung mit diesen Akteuren auf Seiten Israels zeigte, dass sowohl die politische und militärische Führung als auch die Bevölkerung – von der arabischen Minderheit abgesehen - geschlossen hinter dem Krieg stand, und somit Israel per se Kriegsteilnehmer war. Als komplizierter stellte sich die Analyse der libanesischen Seite heraus: der Krieg wurde von der Hisbollah, die politisch die größte konfessionelle Gruppe des Landes vertritt und im Kriegszeitraum sowohl im Parlament als auch der Regierung vertreten war, ausgelöst und geleitet. Ihr Krieg gegen Israel wurde von weiteren Teilen der Regierung, der militärischen Führung und den Soldaten sowie der Mehrheit der libanesischen Bevölkerung geduldet oder unterstützt. Es gab eine enge Verstrickung zwischen LAF und dem militärischen Arm der Hisbollah. Hieraus ergaben sich zwei Interpretationsmöglichkeiten: (1) die Hisbollah war legitimer Teil der Konkordanzdemokratie des Libanons, ihre Kontrolle des Südens ist als komplementär zur LAF zu verstehen und erfolgte unter Duldung des anderen Teils der Regierung, der schlicht die anderen Konfessionen vertrat. Der Krieg wurde somit vom Staat Libanon geführt. (2) Die ungehinderte militärische Aktivität der Hisbollah ist gleichzusetzen mit dem Staatszerfall des Libanons und der Krieg wurde von einem irregulären Akteur Hisbollah geführt. Auch hier ließ sich also zunächst keine eindeutige Antwort finden, ohne in einem weiteren Schritt auf die Handlungsweisen und Motive der Akteure einzugehen.

Im letzten Analyseteil wurde daher versucht, unter Verbindung ebendieser Faktoren mit den Kausalketten des demokratischen Friedens zu ergründen, ob die Logik der Theorie im Fall des Zweiten Libanonkrieges funktioniert. Für Israel stellte sich hierbei die institutionalistische Argumentation als nicht ergiebig heraus, da das Volk den Krieg geradezu forderte und keine langen Entscheidungsketten zu einer

Verzögerung oder Überdenkung der Entscheidung führten. Hier ergab sich also ein Widerspruch zu einer Annahme, die sowohl für monadische als auch dyadische Konstellationen gelten sollte. Setzt man die Richtigkeit der Erklärungsmechanismen voraus, ziehen auch diese Erkenntnisse den demokratischen Grundcharakter Israels in Zweifel. Der Denkweise der normativen Argumentation folgend, hat Israel den Libanon bzw. die Hisbollah nicht als Demokratie bzw. demokratischen Akteur wahrgenommen und behandelt.

Umgekehrt zeigte sich, dass die Hisbollah durch die Aktion, die den Zweiten Libanonkrieg auslöste, zwar im politischen System des Libanon Legitimation erlangen wollte, jedoch nicht innerhalb der demokratischen Strukturen des Staates handelte, um dies zu erreichen, sondern unter Ausschluss anderer parlamentarischer Interessengruppen eine autonome Entscheidung traf. Dieses autarke Agieren unabhängig von einem starken Zentralstaat ließ sich als ein Charakteristikum demokratisierender Staaten interpretieren, deren andere Eigenschaften ebenfalls erfüllt zu sein schienen. Wenn der Libanon ein solcher demokratisierender Staat im Sinne von Mansfield & Snyder war, konnte Israel ihn im Zweiten Libanonkrieg konsequenterweise auch nicht als *etablierte* Demokratie perzipieren.

Die Forschungsfrage lässt sich somit folgendermaßen beantworten: Würde man lediglich die in quantitativen Arbeiten zur Theorie des demokratischen Friedens verwendete Operationalisierung von Demokratie zu Grunde legen und begriffe man die Hisbollah als legitimen Vertreter eines offenen, konkordanzdemokratischen Libanon, so stellte der Zweite Libanonkrieg tatsächlich einen Widerspruch zur dyadischen Hypothese der Theorie des demokratischen Friedens dar. Schränkt man hingegen die Definition von Demokratie durch zusätzliche Kriterien ein, oder begreift man den militärischen Arm der Hisbollah als vom Staat Libanon autonom agierenden Akteur, so ist die notwendige dyadische Konstellation zweier Demokratien nicht mehr gegeben und es besteht kein Widerspruch zur Theorie des demokratischen Friedens. Aufgrund der Analyse der Verhaltensweisen der libanesischen

und israelischen Akteure lässt sich festhalten, dass letztere Antwort nicht aus Willkür erfolgt, sondern durch gute Argumente begründbar ist.

Auch wenn der Zweite Libanonkrieg also nicht das eine klare Gegenbeispiel ist, das die Theorie des demokratischen Friedens ins Wanken bringt, verweist diese Arbeit auf ein Problem, vor dem der Ansatz steht. Sowohl die dyadische als auch die monadische Hypothese treffen nur Aussagen über Kriege zwischen souveränen Staaten, funktionieren also lediglich in einem klassischen Westfälischen System, das so im beginnenden 21. Jahrhundert teilweise nicht mehr eindeutig gegeben ist, wie die Verhältnisse im Libanon exemplarisch zeigen. Möglicherweise steht die Theorie des demokratischen Friedens, – ähnlich wie das Völkerrecht –, also vor der Aufgabe, neue Aussagen und Theoreme über Zusammenhänge zwischen Demokratie und Krieg in einer Welt multipler, sich überlappender Souveränität unter Einbezug parastaatlicher Entitäten zu entwickeln, will sie in einer sich wandelnden Welt nicht obsolet werden. Hierfür wäre der Zweite Libanonkrieg ein hervorragender Ansatzpunkt.

### 5 Literaturverzeichnis

- Abdallah, H. & Zeineddine, M. (2008): "Nation unites for heroes' homecomings" in *The Daily Star*, July 18, 2008. http://www.dailystar.com.lb/News/Politics/Jul/18/ Nation-unites-for-heroes-homecomings.ashx#axzz1Js49LcSq (19.4.2011).
- Al-Khouri, R. (2006): *The Future of Democracy in Lebanon*. UNISCI Discussion Papers, 12. http://revistas.ucm.es/cps/16962206/articulos/UNIS0606330071A.PDF (19.4.2011).
- Annan, K. (2005): Second semi-annual report of the Secretary-General to the Security Council on the implementation of resolution 1559 (2004). S/2005/673, United Nations Security Council.
- Babst, D. (1964): "Elective Governments A Force for Peace" in *The Wisconsin Sociologist*, 3(1): 9-14.
- Beck, M. (2006): Die Debatte über den Sommerkrieg 2006 im Nahen Osten. GIGA Focus Nahost, 12.
- Bengali, S. (2006): "Lebanese army saddled with several handicaps" in *post-gazette.com*, August 09, 2006. http://www.post-gazette.com/pg/06221/712078-82.stm (28.4.2011).
- Ben Meir, Y. (2007): "Israeli Public Opinion and the Second Lebanon War" in Brom, Shlomo & Elran, Meir (Hrsg.): *The Second Lebanon War: Strategic Perspectives*. Institute for National Security Studies, Tel Aviv.
- Bueno de Mesquita, B. & Siverson, R. (1995): "War and the Survival of Political Leaders: A Comparative Study of Regime Types and Political Accountability" in *American Political Science Review*, 89(4): 841-855.

- Brom, S. & Elran, M. (Hrsg.) (2007): *The Second Lebanon War: Strategic Perspectives*. Institute for National Security Studies, Tel Aviv.
- Chan, S. (1997): "In Search for Democratic Peace: Problems and Promise" in *Mershon International Studies Review*, 41: 59-91.
- CNN (Hrsg.) (2006): Interview With Zalmay Khalilzad; Interview With Fouad Siniora.

  CNN Late Edition with Wolf Blitzer. http://transcripts.cnn.com/TRAN-SCRIPTS/0604/23/le.01.html (17.6.2011).
- CSCW (Hrsg.) (2007): Data on Governance: Polyarchy Dataset. http://www.prio.no/ CSCW/Datasets/Governance/Vanhanens-index-of-democracy/Polyarchy-Dataset-Downloads/ (10.5.2011).
- Doyle, M. (1983a): "Kant, Liberal Legacies and Foreign Affairs: Part 1" in *Philosophy and Public Affairs*, 12(3): 205-235.
- Doyle, M. (1983b): "Kant, Liberal Legacies and Foreign Affairs: Part 2" in *Philosophy and Public Affairs*, 12(4): 323-353.
- Drezner, D. (2006): Calling all IR Scholars!!! We've got a coding problem in the Middle East!! http://www.danieldrezner.com/archives/002829.html (29.4.2011).
- Dromi, U. (2002): *Der demokratische Charakter Israels*. Tatsachen & Argumente, ADL Kommission, Bnai Brith Zürich. http://www.anti-defamation.ch/downloads/pdf/pdf\_11.pdf (24.4.2011).
- Eiland, G. (2007): "The Decision Making Process in Israel" in Brom, S. & Elran, M. (Hrsg.): *The Second Lebanon War: Strategic Perspectives*. Institute for National Security Studies, Tel Aviv.
- El Khazen, F. (2004): "Ending Conflict in Wartime Lebanon: Reform, Sovereignty and Power, 1976-88" in *Middle Eastern Studies*, 40(1): 65-84.

- EU (Hrsg.) (2005): European Union Election Observation Mission to Lebanon 2005. Final Report on the Parliamentary Elections. http://www.cggl.org/publicdocs/EU%20-Final%20Report.pdf (19.4.2011).
- Evron, Y. (2007): "Deterrence and its Limitations" in Brom, S. & Elran, M. (Hrsg.): *The Second Lebanon War: Strategic Perspectives*. Institute for National Security Studies, Tel Aviv.
- Feldman, S. (2006): *The Hezbollah-Israel War: A Preliminary Assessment*. Middle East Brief. Crown Centre for Middle Eastern Studies, Brandais University, Waltham.
- Freedom House (Hrsg.) (2006): *Freedom in the World:* 2006. http://www.freedom-house.org/uploads/pdf/Charts2006.pdf (4.5.2011).
- Hamburger Morgenpost (Hrsg.) (2006): *Siniora wehrt sich gegen Hisbollah-Chef*, Hamburger Morgenpost, 8.12.2006. http://www.mopo.de/mopo/news/siniora-wehrt-sich-gegen-hisbollah-chef/-/5066732/5777680/-/index.html (12.5.2011).
- Harel, A. & Issacharaoff, A. (2008): 34 Days: Israel, Hezbollah, and the War in Lebanon. Palgrave Macmillan, New York.
- Hartmann, J. (2009): *Internationale Beziehungen*. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Hermann, R. (2006): "Hizbullahs Kampf um Sympathien: Militärische und Politische Verluste" in *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 06.09.2006, Nr. 207, S. 3.
- Hildermeier, J. (2009): "Ist der zweite Libanonkrieg ein Krieg der Zukunft?" in Studentische Untersuchungen der Politikwissenschaften und Soziologie, 1(1):20-34.
- Ipsen, K. (2006): "Israel verstößt gegen das Völkerrecht, und die Hisbollah achtet es erst gar nicht" in *Frankfurter Rundschau*, 01.08.2006, S. 15. http://www.friedenskooperative.de/themen/nahost25.htm (10.5.2011).

- Jervis, R. (1979): "Deterrence Theory Revisited" in World Politics, 31(2): 289-324.
- Kant, I. (2008[1795]): "Zum Ewigen Frieden" in Kant, Immanuel: *Die Kritiken*, Zweitausendeins, Frankfurt am Main.
- Karns, M. & Mingst, K. (2010): *International Organisations: The Politics and Processes of Global Governance*. Lynne Rienner Publishers, Boulder.
- Keshev (Hrsg.) (2007): "War to the Last Moment": The Israeli Media in the Second Lebanon War. Keshev The Center for the Protection of Democracy in Israel. http://www.keshev.org.il/FileUpload/KESHEV-ENGLISH-REPORT-LEBANON-WAR.pdf (10.5.2011).
- Kifner, J. & Mouawad, J. (2006): "In a Political Move, Lebanon Offers an Army That All of Its Sects Can Accept: Its Own" in *The New York Times*, August 14, 2006. http://www.nytimes.com/2006/08/14/world/middleeast/14lebanon.-html?ei=5088&en=e308cc02573d4f5c&ex=1313208000&partner=rssnyt&emc=rss (27.4.2011).
- Kreye, A. (2006): "Im Interview: Rechtswissenschaftler Michael Bothe: 'Als Rechtsbegriff hat der 'Krieg' ausgedient'" in *Sueddeutsche.de*, 03.08.2006. http://www.sueddeutsche.de/kultur/im-interview-rechtswissenschaftler-michael-bothe-als-rechtsbegriff-hat-der-krieg-ausgedient-1.423225-2 (10.5.2011).
- Kuster, M. (2009): "Der Libanon-Krieg 2006 aus militärstrategischer Sicht" in *Milita-ry Power Revue der Schweizer Armee*, 2: 56-68.
- Layne, C. (1994): "Kant or Cant: The Myth of the Democratic Peace" in *International Security*, 19(2): 5-49.
- Lerch, W. (2006): "Für oder gegen die Hizbullah?" in Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.08.2006, Nr. 196, S. 10.

- Levy, Y. (2010): "The Second Lebanon War: Examining "Democratization of War" Theory" in *Armed Forces & Society*, 36(5): 786-803.
- Lijphart, A. (1977): Democracies in Plural Societies: A Comparative Exploration. Yale University Press, London.
- MacMillan, J. (2003): "Beyond the Separate Democratic Peace" in *Journal of Peace Research*, 40(2): 233-243.
- Mansfield, E. & Snyder, J. (1995a): "Democratization and War" in *Foreign Affairs*, 74(3): 79-97.
- Mansfield, E. & Snyder, J. (1995b): "Democratization and the Danger of War" in *International Security*, 20(1): 5-38.
- Marshall, M. (2011): *Polity IV Project: Political Regime Characteristics and Transitions,* 1800 2009. http://www.systemicpeace.org/polity/polity4.htm (13.4.2011).
- Münkler, H. (2003): Die neuen Kriege. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg.
- Omer-Man, M. (2011): "Lebanese army seized Hezbollah rockets in 2nd Lebanon War" in *The Jerusalem Post*, 20.03.2011. http://www.jpost.com/Middle-East/Article.aspx?id=212974&R=R3 (26.4.2011).
- Oneal, J. & Russett, B. (1999): "The Kantian Peace: The Pacific Benefits of Democracy, Interdependence, and International Organizations, 1885-1992" in *World Politics*, 52: 1-37.
- Pan, E. (2005): *Lebanon: Election Results*. Council on Foreign Relations, June 20, 2005. http://www.cfr.org/lebanon/lebanon-election-results/p8195#4 (19.4.2011).
- Raknerud, A. & Hegre, H. (1997): "The Hazard of War: Reassessing the Evidence for the Democratic Peace" in *Journal of Peace Research*, 34(4): 385-404.

- Ray, J. (1995): Democracy and International Conflict: An Evaluation of the Democratic Peace Proposition. University of South Carolina Press, Columbia.
- Romm, G. (2007): "A Test of Rival Strategies: Two Ships Passing in the Night" in Brom, S. & Elran, M. (Hrsg.): *The Second Lebanon War: Strategic Perspectives*. Institute for National Security Studies, Tel Aviv.
- Rosato, S. (2003): "The Flawed Logic of Democratic Peace Theory" in *American Political Science Review*, 97(4): 585-602.
- Rosato, S. (2005): "Explaning the Democratic Peace" in *American Political Science Review*, 99(3): 467-472.
- Rummel, R. (1983): "Libertarianism and International Violence" in *Journal of Conflict Resolution*, 27: 27-71.
- Russett, B. (1993): *Grasping the Democratic Peace. Principles for a Post-Cold War World.*Princeton University Press, Princeton.
- Saad-Ghorayeb (2006): "Hezbollah's Apocalypse Now" in *The Washington Post*, 23.07.2006. http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2006/-07/21/AR2006072101363.html (1.5.2011).
- Salem, P. (2006): "The Future of Lebanon" in Foreign Affairs, 85(6): 13-22.
- Schaller, C. (2007): Humanitäres Völkerrecht und nichtstaatliche Gewaltakteure: Neue Regeln für assymetrische bewaffnete Konflikte?. Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.
- Schmidt, M. (2008): *Demokratietheorien*. *Eine Einführung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Schubert, K. & Klein, M. (2006): Politiklexikon. J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, Bonn.

- Schuster, J. (2006): "Hisbollah sucht Schutz in iranischer Botschaft" in *Die Welt*, 31.07.2006. http://www.welt.de/print-welt/article232541/Hisbollah\_sucht\_Schutz\_in\_iranischer\_Botschaft.html (1.5.2011).
- Schweitzer, Y. (2007): "'Divine Victory' and Earthly Failures: Was the War Really a Victory for Hizbollah" in Brom, S. & Elran, M. (Hrsg.): *The Second Lebanon War: Strategic Perspectives*. Institute for National Security Studies, Tel Aviv.
- Small, M. & Singer, D. (1976): "The War-proneness of Democratic Regimes, 1816 1965" in *The Jerusalem Journal of International Relations*, 1(4): 50-69.
- Smooha, S. (1990): "Minority status in an ethnic democracy: the status of the Arab minority in Israel" in *Ethnic and Racial Studies*, 13(3): 389-413.
- Sobelman, D. (2005): "Hizbollah after the Syrian Withdrawal" in *Strategic Assessment*, 8(1). http://www.metransparent.com/old/texts/daniel\_sobelman\_hizbollah\_after\_the\_syrian\_withdrawal.htm (22.4.2011).
- The Economist (2006): *So who's running the show?* July 27<sup>th</sup> 2006. http://www.economist.com/node/7231172?story\_id=E1\_SNPTTSN (17.4.2011).
- The Times (2006): *As Israel sees it*, August 2, 2006. http://www.times-online.co.uk/tol/comment/leading\_article/article696977.ece, 30.4.2011).
- Weart, S. (1998): Never at War: Why Democracies Will Not Fight One Another. Yale University Press, London.
- Weart, S. (2001): "Remarks on the Ancient Evidence for Democratic Peace" in *Journal* of Peace Research, 38(5): 609-613.
- White, M. (2005): Democracies Do Not Make War on One Another ... or Do They? http://users.erols.com/mwhite28/demowar.htm#n.6 (12.4.2011).

- Wunder, S. (2007): Israel Libanon Palestina. Der Zweite Libanonkrieg und der Israel-Palestina-Konflikt 2006. Verlag Dr. Köster, Berlin.
- ULDY (2010): *The Lebanese Communist Party Mourns its 7 Heroes*. Marxism-Leninism Today. http://mltoday.com/subject-areas/communist-forum/the-lebanese-communist-party-mourns-its-7-heroes-272.html (10.5.2011).
- UN (Hrsg.) (2005): Report of the Commissioner-General of the United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East. General Assembly Official Records, Sixty-first Session, Supplement No. 13 (A/61/13). http://www.unrwa.org/userfiles/2010011813117.pdf (19.4.2011).
- Weber, S. (2006): "Die israelischen Militäraktionen im Libanon und in den besetzten palästinensischen Gebieten 2006 und ihre Vereinbarkeit mit dem Völkerrecht" in *Archiv des Völkerrechts*, 44: 460-480.
- Wedeman et Al. (2006): *Israeli troops suffer largest one-day loss*. CNN, July 27, 2006. http://edition.cnn.com/2006/WORLD/meast/07/26/mideast.main/index.html (10.5.2011).
- Xenias, A. (2005): "Can a Global Peace Last Even If Achieved? Huntington and the Democratic Peace" in *International Studies Review*, 7: 357-386.
- Yiftachel, O. (2006): *Ethnocracy: Land and Identity Politics in Israel/Palestine*. University of Pennsylvania Press, Philadelphia.
- Zimmermann, M. (2008): "Israel: Despotie oder Demokratie" in *Der Tagesspiegel*, 01.02.2008. http://www.tagesspiegel.de/politik/international/despotie-oder-demokratie/1155056.html (24.4.2011).
- Zisser, E. (2007): "The Battle for Lebanon: Lebanon and Syria in the Wake of the War" in Brom, S. & Elran, M. (Hrsg.): *The Second Lebanon War: Strategic Perspectives*. Institute for National Security Studies, Tel Aviv.